

Entschließung 234  
~~Anhang~~

**SIEBENUNDZWANZIGSTE SESSION**  
(Straßburg, 17.-19. März 1992)

---

**DIE EUROPÄISCHE STÄDTECHARTA**

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Europäische Erklärung betreffend die Rechte in der Stadt</b> .....	
<b>Die Europäische Städtecharta</b> .....	
Kontext .....	
Die Charta - Ziel, gedankliche Grundlage, Struktur .....	
Die Stadt in Europa .....	
Die Einzelkapitel .....	
<i>Verkehr und Mobilität</i> .....	
<i>Umwelt und Natur in den Städten</i> .....	
<i>Die physische Gestalt der Stadt</i> .....	
<i>Das bauliche Erbe der Städte</i> .....	
<i>Das Wohnen</i> .....	
<i>Sicherheit und Verbrechenverhütung in der Stadt</i> .....	
<i>Die Stadt angesichts der Benachteiligten und Behinderten</i> .....	
<i>Sport und Freizeit in städtischer Umgebung</i> .....	
<i>Stadt und Kultur</i> .....	
<i>Multikulturelle Integration</i> .....	
<i>Die Gesundheit in der Stadt</i> .....	
<i>Bürgerpartizipation, Stadtverwaltung und Städtebau</i> .....	
<i>Wirtschaftliche Entwicklung in den Städten</i> .....	
<b>Zusammenfassung der in den Einzelkapiteln enthaltenen Grundsätze der Europäischen Städtecharta</b> .....	

## Europäische Erklärung betreffend die Rechte in der Stadt<sup>1</sup>

Eingedenk der Tatsache, daß die Ausübung sämtlicher nachfolgend aufgeführter *Rechte* auf einer aus der Verantwortung geborene Solidarität und Bürgergesinnung gründen muß, welche auch die Übernahme von *Pflichten* beinhaltet, haben die Bürger der europäischen Städte ein Recht auf:

Die Bürger der europäischen Städte haben ein Recht auf:

1. Sicherheit: auf eine sichere Stadt ohne Gefahren - im Rahmen des Möglichen geschützt vor Kriminalität, Delinquenz und Aggressionen;
2. Eine gesunde, unverschmutzte Umwelt: auf eine von Luft-, Wasser-, Boden- und akustischer Verschmutzung freie Umwelt, die die Natur und die natürlichen Reserven achtet;
3. Arbeit: auf angemessene Aussichten auf Beschäftigung; auf Teilnahme an der wirtschaftlichen Entwicklung und auf das damit einhergehende Erreichen einer persönlichen finanziellen Selbständigkeit;
4. Wohnen: darauf, aus einem hinreichenden Angebot gesunder, bezahlbarer Wohnungen auswählen zu können, welche Ruhe und Respektierung des Privatlebens gewährleisten;
5. Mobilität: auf eine Mobilität ohne Hindernisse, Bewegungsfreiheit; auf ein harmonisches Gleichgewicht zwischen den Straßenbenützern, nämlich dem öffentlichen Verkehr, den Privatwagen, den Fussgängern und den Radfahren;
6. Gesundheit: auf eine der physischen und der psychischen Gesundheit förderlich Umwelt und auf eine Reihe entsprechender Einrichtungen;
7. Freizeit und Sport: auf den durch keine Diskrimination aufgrund des Alters, der Fähigkeiten oder des Einkommens geschmälernten Zugang zu einer breiten Palette von Einrichtungen für Sport und Freizeit;
8. Kultur: auf Zugang und Teilnahme an einer breiten Auswahl kultureller oder schöpferischer Tätigkeiten;
9. Multikulturelle Integration: darauf, daß ein friedliches Zusammenleben der Gemeinschaften unterschiedlicher kultureller, ethnischer oder religiöser Abstammung gesichert ist;
10. Architektur und materielle Umwelt von hoher Qualität: auf eine angenehme und anregende physische Umgebung aufgrund zeitgenössischer Architektur von hoher Qualität sowie der fachgemäßen Erhaltung und Wiederherstellung des baulichen Erbes;

---

<sup>1</sup> Diese Erklärung leitet sich her von der Europäischen Städtecharta, die am 18. März 1992 durch die Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (SKGRE) anlässlich ihrer jährlichen Plenarsession (Strassburg, 17.-19. März 1992) verabschiedet wurde.

11. Harmonische Koexistenz aller Funktionen: so daß Wohnen, Arbeiten, Bewegung und gesellschaftliche Aktivitäten so eng wie möglich verzahnt sein können;
12. Partizipation: durch pluralische demokratische Strukturen und eine Stadtverwaltung, die durch die Zusammenarbeit aller Partner, Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität, Information und Ablehnung jedes Übermasses an Reglementierung gekennzeichnet ist;
13. Eine wirtschaftliche Entwicklung: worin die Kommune in der direkten oder indirekten Schaffung von wirtschaftlichen Wachstum mit Entschlossenheit und Klarheit ihre Verantwortung wahrnimmt;
14. Eine dauerhafte Entwicklung: bei welcher sich die Kommunen um die Versöhnung zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Umweltschutz bemühen;
15. Güter und Dienstleistungen: auf Zugang zu einer breiten Auswahl an Gütern und Dienstleistungen von angemessener Qualität, welche die Kommunen, der Privatsektor oder beide gemeinsam anbieten;
16. Die natürlichen Reichtümer und Reserven: sie werden durch die Kommunen vernünftig, wirksam, gerecht und zum Wohle aller Bürger verwaltet und genutzt;
17. Persönliche Entfaltung: dank der Schaffung eines städtischen Rahmens, wie er für die persönliche Entfaltung und die gesellschaftliche, kulturelle, moralische und geistige Entwicklung der Individuen günstig ist;
18. Zusammenarbeit zwischen den Stadtbehörden: bei welcher die Bürger ermächtigt und aufgefordert sind, sich an den internationalen Beziehungen ihrer Stadt unmittelbar zu beteiligen;
19. Finanzielle Mechanismen und Strukturen: die es den Gebietskörperschaften ermöglichen, an die finanziellen Mittel zu gelangen, welche für die Ausübung der in der vorliegenden Erklärung genannten Rechte notwendig sind;
20. Gleichheit: mit welcher die Kommunen die Ausübung dieser Rechte allen Bürgern ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters, der Herkunft, des Glaubens, des gesellschaftlichen, ökonomischen oder politischen Standorts, der körperlichen oder geistigen Behinderung gewährleisten.

# Die Europäische Städtecharta

## Kontext

Die Europäische Städtecharta fusst auf der Arbeit des Europarates im Bereich der Stadtpolitiken und ist angeregt durch die Europäische Kampagne für die Wiedergeburt der Stadt, die der Europarat von 1980 bis 1982 durchführte.

Diese Kampagne, eine europaweite Sensibilisierung der Behörden und der Bevölkerung, lenkte die Aufmerksamkeit auf Handlungsweisen, die geeignet sind, das Leben in den Städten zu verbessern und hob dabei vier große Themen heraus:

- die Verbesserung der Umwelt;
- die Sanierung der bestehenden Wohnungen;
- die Schaffung sozialer und kultureller Initiativen in den Städten;
- die Partizipation.

In Übereinstimmung mit der Bedeutung, welche den Menschenrechten in den Aktivitäten des Europarats seit jeher zukam, gab die Kampagne den qualitativen Aspekten der städtischen Entwicklung mehr Gewicht als den quantitativen; ihre Devise hieß "Städte zum Leben" ("A better life in towns"; "Des villes pour vivre").

Der Europarat verlängerte diese Kampagne durch ein Programm über Stadtpolitiken, das eine zwischenstaatliche (aus Vertretern der nationalen Ministerien für Stadtplanung bestehende) Kommission von 1982 bis 1986 ausarbeitete.

Dieses Programm wurde 1986, entsprechend den Vorgängen auf nationaler Ebene, wo im Zuge von Dezentralisierungsmaßnahmen den Gemeindeführungen für die ihre Bevölkerung betreffenden Entscheidungen mehr Kompetenzen übertragen wurden, der **Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)** anvertraut.

Seither haben im Rahmen dieses Programmes zahlreiche Konferenzen und ad hoc-Kolloquien stattgefunden, sind Berichte und darauf gestützte Entschlüsse an die Kommunen Europas gerichtet worden, welche verschiedene städtische Entwicklungsaspekte (Gesundheit; Erneuerung der Industriestädte; Politiken zur Bekämpfung der Unsicherheit sowie zur Verhütung von Kriminalität und Rauschgiftsucht; architektonische Entwicklung und die historischen Städte usw.) behandeln. Ihre detaillierte Liste ist im Anhang zu der Charta.

Diese zur Anregung des Erfahrungs- und Informationsaustauschs zwischen Politikern, Berufsleuten und Stadtbewohnern bestimmten Initiativen kommen zu den übrigen Arbeiten der Ständigen Konferenz für die kommunale Demokratie, die Dezentralisierung und die Partizipation (wie z.B. die Europäische Charta für die kommunale Selbstverwaltung) hinzu und bilden insgesamt die Grundlage dieser Charta).

## Die Charta - Ziel, gedankliche Grundlagen, Struktur

Die vorliegende Charta, die in einem einzigen, zusammengesetzten Text eine Reihe von Grundsätzen für gute Stadtverwaltung auf kommunaler Ebene vereinigt, hat zum ZIEL:

- als praktisches Instrument und als Bezugsrahmen für Städtebau zuhanden der Kommunen zu dienen;
- die für die eventuelle Abfassung einer Konvention über Rechte in der Stadt nötigen Hauptelemente zu sammeln;
- die Grundlage für die Zusprechung eines internationalen Preises für die Charta folgende Städte bereitzustellen;
- den Europarat mit einer "Visitenkarte" hinsichtlich Fragen betreffend die erbaute Umwelt zu versehen und zugleich die Konklusionen der Arbeiten des Europarats und vor allem derjenigen der KGRE über städtische Belange zusammenzufassen.

Was die gedanklichen Grundlagen, die "**Philosophie**", der Charta betrifft, so enthält diese mehrere deutliche und klar definierte Konstanten.

Sie ist entschieden zentriert auf die örtliche Kommune und fusst auf den spezifischen Verantwortungen dieser Regierungsebene im Entwicklungsgeschehen der Städte.

Treu der allgemeinen Bestimmung des Europarats - dem Schutz der Grundfreiheiten und der Menschenrechte - beharrt sie auf den qualitativen Aspekten der Stadtentwicklung und auf der Lebensqualität. In diesem Sinne unterscheidet sich die Arbeit des Europarats und seiner Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas von jeder anderen internationalen Organisation von Staaten mit einer echten städtebezogenen Komponente.

Die Charta arbeitet eine Reihe von allgemeinen Leitprinzipien heraus, die in allen europäischen Ländern, deren Städte vor dem Wesen und dem Ausmaß nach ähnlichen Problemen stehen, unmittelbar anwendbar sind. Diese Allgemeingültigkeit ist besonders wichtig angesichts der Erweiterung des Europarats auf seine neuen Mitglieder infolge der demokratischen Reformen in stetigerer demokratischer Tradition hervorgegangen und in der Charta zusammengefaßten Grundsätze sicherlich zu schätzen wissen.

Die Charta zieht immer wieder Begriffe der Zusammenarbeit und Solidarität heran:

- zwischen den Kommunen ein und desselben Landes, um eine Verbesserung der Lebensqualität im städtischen Milieu zu gewährleisten und in Anerkennung der neuen, durch die Beteiligung der zentral- und osteuropäischen Länder hervorgegangenen Vorteile, Verantwortungen und Möglichkeiten;
- zwischen den Staaten und den Kommunen, um durch einen politischen wie auch finanziellen Einsatz die Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnisse zugunsten der Städte und ihrer Gemeinwesen zu gewährleisten und zu verstärken;
- zwischen den Kommunen und deren Bewohnern, um so die Bedürfnisse der Städte deutlich zu erkennen und die Bürger an den Entscheidungen partizipieren zu lassen;
- und schließlich zwischen den europäischen und den außereuropäischen Städten

unter Absehung von nationalen Grenzen.

Die Charta beruht auf der tiefen Überzeugung, daß Stadtbewohner städtische Grundrechte haben: das Recht, vor Aggression, Verschmutzung und einem schwierigen, unruhestiftenden Stadtmilieu beschützt zu werden; das Recht, eine demokratische Kontrolle über ihr örtliches Gemeinwesen auszuüben; das Recht auf anständige Wohn- und Gesundheitsbedingungen, auf Kultur und Mobilität.

Darüber hinaus versichert die Charta, daß diese Rechte sämtlichen Stadtbewohnern ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Herkunft, Glauben, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischem Standort, körperlicher oder geistiger Behinderung zustehen.

Die Gemeinden und Regionen haben somit die Aufgabe, die nötigen Schritte zu unternehmen, um diese Rechte zu gewährleisten.

Was die **Struktur** der Charta betrifft, so besteht diese in einer Reihe kurzer Grundsätze über verschiedenen Aspekte der Stadtförderung, begleitet von Erläuterungen.

# Die Stadt in Europa

## 1. Der Begriff "Stadt" und seine Entwicklung

Die Stadt war schon immer der ideale Ort für Begegnungen, der Ort, wo gemeinschaftliches und gesellschaftliches Leben möglich ist und ohne den, mit Thomas Hobbes zu sprechen, das Leben "unangenehm, arm, einsam, geisttötend und kurz" ist.

Städte ziehen Menschen an, die darin leben oder sie aus touristischen oder kulturellen Gründen besuchen möchten. Herkömmlicherweise haben sie beträchtliche Mittel und Einflusssphären aufgebaut.

Die Etymologie des Wortes "città", "cité" oder "ciudad" (vom lateinischen "civitas") erinnert an zwei Grundbegriffe: einerseits, mit einer materiellen, archäologischen, topographischen oder städtebaulichen Konnotation, denjenigen des Versammlungsorts von Menschen und andererseits, denjenigen, den die italienische Enzyklopädie Treccani als "ein historisch-rechtliches Phänomen, das zum charakteristischen und grundsätzlichen Kern des sozialen Lebens geworden ist" umschreibt.

Auch das griechische Wort "polis" erinnert an die beiden Seiten der mittelalterlichen Stadt - einerseits an den territorialen Sinn als Anhäufung von Bauten und Zonen, und andererseits an die Stadt im rechtlichen Sinn, also an die Gemeinschaft von auf die Verwirklichung gemeinsamer Ziele hin politisch organisierter Menschen.

So sind es die selben Begriffe, welche "cité" auf französisch, "ciudad" auf spanisch usw. evozieren.

Heute setzt man die Stadt im wesentlichen der Kommune, dem "municipio", der "commune", der "municipalité", der Gemeinde gleich: "ein selbstverwaltetes territoriales Organ, das sich zusammensetzt aus einer Gemeinschaft von Einwohnern mit gewissen Interessen", einem bewohnten Zentrum "mit einem Organismus, dem das Bauen, die öffentlichen Dienste und eine eigene Verwaltung obliegt".

Städte sind komplexe Gebilde. Ihre Entwicklung und ihrer Größe variieren beträchtlich. Ihre Identität wurzelt zwar in der Geschichte, dennoch sind sie in ständiger Evolution begriffen. Mit der Zeit haben sich die meisten Städte den neuen Idealen, Lebensweisen, Anforderungen, Lebensstandards wie auch der neuen Lebensqualität angepaßt.

Zuweilen haben sich die Städte verbessert, dann nämlich, wenn ihre Verwalter, Politiker oder Bürger zu Rate gezogen wurden oder sich untereinander abgesprochen haben; das Umgekehrte trat ein, wenn sie dazu nicht fähig waren.

Neue Probleme stellten sich mit der Entwicklung des Städtebaus und mit der Ausweitung der Städte ein. Die industrielle Revolution brachte vom beginnenden 19. Jh. an sukzessive Zuwanderungswellen zu den Städten, da die Menschen angezogen wurden von den Arbeitsstellen und der Aussicht auf Reichtum und davon überzeugt waren, daß sie hier der Armut entrinnen würden.

Diese Erscheinung besteht heute noch in manchen europäischen Ländern, während in



anderen eine umgekehrte Wanderungsbewegung, von der Stadt auf das Land, zu beobachten ist. Es handelt sich dabei nicht nur Wochenendausflügler, sondern auch um Menschen auf der Suche nach einer gesünderen, weniger verschmutzten Umwelt, nach einer anderen Art von Arbeit oder nach einer gastfreundlicheren Umgebung.

In den Städten ist man Zeuge vieler besorglicher Erscheinungen, die alle zusammenhängen mit der Umgestaltung der Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt zu tun haben; der Verfall der Stadtzentren, woraus ein Teufelskreis der Frustration für deren Bewohner entsteht; die Beschädigung der historischen Stadtkerne; der übermäßige Verkehr; der Lärm und die Verschmutzung von Luft und Boden; die Knappheit an bezahlbaren und hochwertigen Wohnungen; die sozialen und gesundheitlichen Probleme; die unterschiedlichen Generationen und ethnischen Gruppen, die ihre beiderseitigen Verschiedenheiten nicht mehr respektieren; die hohe Arbeitslosigkeit, besonders bei den Jungen; eine unwirtliche und unbekanntere Umgebung; die Unsicherheit in der Nachbarschaft aufgrund der zunehmenden Delinquenz und der vor allem mit der Rauschgiftsucht zusammenhängenden Kriminalität.

Gewisse Städte erfüllen nicht einmal mehr die elementarsten Lebenskriterien.

## 2. Die Stadt und ihre Region

Die Grenzen der Stadt fallen nicht zusammen mit denjenigen der in ihr lebenden Gesellschaft. Vielmehr nutzt die Stadt die sie umgebende Region zur Befriedigung von Bedürfnissen, die oft beachtliche Flächen erfordern wie etwa Flugplätze, für diverse, von den Einwohnern benötigte Einrichtungen sowie für Erholungsaktivitäten in der freien Natur.

Und umgekehrt hat die umliegende Region die Stadt nötig wegen deren Dienstleistungen (auf kulturellen, medizinischem und kommerziellen Gebiet) sowie in beruflicher Hinsicht.

Ein allzu selbstbezogene, von den Vororten abgetrennte städtische Verwaltung bewirkt:

- Ungleichgewichte: teure städtische Dienstleistungen, die theoretisch jedermann in der Agglomeration zur Verfügung stehen, werden zur Hauptsache durch die Stadt allein, die oft ärmer ist als ihre Vorstädte, bezahlt;
- die geringen Erschließungskosten in den Vorstädten hindern die Stadt daran, ihr eigenes Potential zu entwickeln;
- die Stadt nutzt die Ressourcen aus der Umwelt (Wasser, Energie), führt den Müll wider dorthin ab und wirkt sich verschmutzend aus.

Eine ausgewogene Erschließung sowohl der Stadt wie der sie umgebenden Region ist vonnöten; sie nimmt Gestalt an in dieser Regionalplanung, einer aktiven Zusammenarbeit zwischen den Städten und den umliegenden Kommunen und in gemeinsamen Beschlüssen zwischen diesen. Das Ergebnis hiervon wäre die gemeinsame Nutzung der gegebenen Ressourcen zum gemeinsamen Wohle, das Ende einer unnützen Mobilität sowie ein vernünftiger Gebrauch der Umweltressourcen.

In gewissen Regionen hat die ungeordnete und ungeplante Entwicklung zu einem Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land und zu Feindseligkeit zwischen Stadt und Vorstadt geführt, der Tatsache zum Trotz, daß die wesentlichen Beziehungen gerade in verschiedenen Arten der aktiven Zusammenarbeit zwischen den Städten und den sie umgebenden Kommunen bestehen müssten.

### 3. **Die Gemeindemokratie**

Dem Publikum standen nicht immer genügend Möglichkeiten zur Verfügung, seine Forderungen durch die bestehenden Institutionen zu artikulieren, noch auch, an dem demokratischen Prozess der Stadtentwicklung voll zu partizipieren.

Dieser Mangel ist umso schwerwiegender, als die Art des Funktionierens einer Stadt ausschlaggebend ist für die Wirksamkeit, mit der sie die Demokratie und die Rechte schützt. Gut funktionierende Städte gewährleisten die Menschenrechte; wenn eine Stadt schlecht funktioniert, dann sind diese Rechte gefährdet.

Die Entwicklung der Stadt muß auf der direkten Partizipation der Bürger an einer Kommune aufrufen, die über so viel Selbstverwaltung und steuerliche Unabhängigkeit verfügt wie nur irgend möglich.

### 4. **Die Daseinsberechtigung der Stadtpolitik**

Ungünstige Stadtverhältnisse können für die Mehrheit der Bewohner befriedigend werden, wenn am Ort ein politischer Wille, gepaart mit einer durch ein Team qualifizierter Fachleute konzipierten Stadtplanung, vorhanden ist.

Diese Doppelheit von Politik und Professionalismus macht die ~~Stadtpolitik~~ aus.

Das städtische Leben wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst, was einen globalen Zugang erfordert: Wirtschaft, Technologie, sozio-kulturelle Faktoren, rechtlicher Rahmen ... Jede in der Stadt durchgeführte Aktion beinhaltet daher einen auch einen großen Anteil an Analyse, Untersuchung, Information und Verantwortung.

Stadtpolitik "bezieht sich auf das Studium der Beziehungen zwischen den Ressourcen, den Produkten und den Bewegungen - für Dienstleistungen, für das Erreichen von Zielen, für die Entwicklungsförderung der Kommune - den Vereinigungen und den Bürgern im Rahmen einer allgemeinen Ausrichtung auf eine realistische Entwicklung" (René Parenteau).

Die Städtebaupolitik betrifft sowohl die Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit wie auch die einzelnen Menschen in verschiedenen Aspekten ihres Privatlebens. Sie stellt eine wichtige Form des Eingreifens und der Leitung vonseiten der Behörden dar; es ist deshalb angemessen, wenn sie aus einer ständigen, regelmäßig erneuerten Zusammenarbeit zwischen Abgeordneten und Publikum erwächst. Sie ist Teil städtischen Erbes an demokratischen Institutionen.

### 5. **Die Stadt der Zukunft**

Damit die Stadt von morgen lebbar, angenehm, schön und gesund sei, müssen entsprechende Beschlüsse schon heute gefaßt werden. Die aktuellen Probleme müssen dazu anregen, die aktuellen Vorstellungen von einer "Stadt" zu überprüfen.

Eine solche Prüfung muß sämtliche betroffenen Personen und beruflichen Sektoren einspannen; Stadtbewohner, Verwalter, Politiker, Beamte, Berufsleute und die in der Stadt arbeitenden Menschen: eine Zusammenarbeit, die in mehr als einem Punkt von der Charta von Athen abweicht.

Vorbild wäre eine Stadt, der es gelänge, ihre verschiedenen Funktionen (Verkehr, Wohnen, Arbeit) miteinander in Einklang zu bringen, die bürgerlichen Rechte zu garantieren, für bestmögliche Lebensbedingungen zu sorgen, Spiegelbild der verschiedenen Lebensweisen und Lebensanschauungen ihrer Bewohner zu sein, allen ihren Benützern voll Rechnung zu tragen: denen, die herkommen aus Gründen der Beschäftigung, des Handels, des Tourismus, der Zerstreuung, der Kultur, der Information, der Kenntnisse oder des Studiums.

Die Stadt muß außerdem die neuen Tendenzen mit der Anerkennung des Geerbten in ein Gleichgewicht zu bringen verstehen; sie muß das Neue integrieren können, ohne das Alte zu zerstören, und sie muß sich einer realistischen Entwicklung verschreiben. Eine Stadt ohne Vergangenheit ist wie ein Mensch ohne Gedächtnis. Die Stadt trägt die Spuren des privaten und beruflichen Lebens ihrer Menschen in Form von Stadtvierteln, Bauten, Bäumen, Kirchen oder Bibliotheken. Das alles sind kollektive Spuren der Vergangenheit, ein Erbe, das den Stadtbewohnern ein Gefühl des Fortdauerns in der Gegenwart gibt und sie befähigt, ihre Zukunft vorzubereiten.

Eine Stadt muß funktionieren und geführt werden ohne zu vergessen, daß die Lösung der Probleme sich nicht in finanziellen Fragen erschöpft und sich nicht reduzieren läßt auf die herkömmlichen Mechanismen des Städtebaus. Die Stadtbehörden müssen danach streben, die aus den Erfahrungen der nationale Regierungen oder auch des Privatsektors hervorgegangenen Methoden zu übernehmen.

## **6. Zusammenarbeit zwischen Städten**

Angesichts der Schlüsselrolle der Städte bei der Entwicklung auf regionaler, nationaler, europäischer und weltweiter Ebene, müssen diese zwingend auch am Netz der Zusammenarbeit und des Austauschs auf regionaler und nationaler Ebene sowie - über Partnerschaften, Abkommen und Beitritte zu internationale Vereinigungen und nichtstaatlichen Organisationen - auch auf internationaler Ebene partizipieren.

## **7. Recht in der Stadt**

Es ist wesentlich, daß die Menschenrechte respektiert, gefördert und ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Herkunft, Glauben, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher oder politischer Lage, körperlicher oder geistiger Behinderung auf alle Stadtbewohner ausgedehnt werden.

Das gilt für:

- das Recht auf Wohnung: eine befriedigende, gut gelegene, gut besonnte Wohnung mit hinreichender Fläche und ebensolchen Dienstleistungen, zu vernünftigen Preis und den Reinheitsnormen entsprechend;
- das Recht auf Verhütung von Krankheiten; grüne und andere offene Plätze, Besonnung, Stille, Pflanzenwuchs, Ästhetik;
- die Vereinbarkeit der verschiedenen Funktionen des städtischen Lebens miteinander;

- das Recht auf Kultur, Sport und Freizeitbeschäftigungen, auf gesellschaftliche Entfaltung, auf Bewegungsfreiheit und auf ein harmonisches Gleichgewicht zwischen allen Straßenbenützern (öffentlicher Verkehr, Privatfahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer);
- die Schaffung öffentlicher Einrichtungen; Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut; besondere Hilfsdienste für benachteiligte Personen;
- Sicherheit, Beschäftigung, Wohlbefinden, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Kultur und Geschichte.

## Die Einzelkapitel

### Verkehr und Mobilität

Während seiner ganzen Geschichte hat der Mensch danach getrachtet, seinen Aktivitätsbereich auszudehnen, was ihn zu immer neuer Vervollkommnung seiner Transporttechniken trieb.

Jeder neuer Fortschritt auf diesem Gebiet hat denn auch das Leben der Menschen verändert. In den heutigen Städten lassen sich, gleichzeitig, der Fußgänger verkehr, der Verkehr zu Pferde, auf der Schiene, im Auto, im Autobus usw. und der Warentransport beobachten.

Diese Mobilität bringt vielerlei mit sich. Sie begünstigt die Wahl derjenigen Umgebung, in der man leben oder arbeiten möchte bzw. die Wahl der Orte und Menschen, mit denen man zu tun haben möchte.

Es ist jedoch deutlich, daß das Auto seit seinem Aufkommen 1894 in der Verkehrspolitik häufig den ersten Rang eingenommen und damit die öffentlichen Verkehrssysteme dem Verfall anheim gegeben hat.

Das Auto oder die Stadt? Diese als allzu stark vereinfachend erscheinende Formel entspricht durchaus der Realität. Das Auto tötet die Stadt, langsam aber sicher. Am Horizont, im Jahr 2000, wird gewählt werden müssen; entweder dieses oder jene - beide werden wir nicht behalten können.

Außerdem: wenn wir die Dinge schleifen lassen und uns keiner neuen Disziplin unterwerfen, wird der Straßenverkehr (Privat- und Lastwagen) nicht nur die Städte zerstören, sondern durch den "Treibhauseffekt", auch zur Zerstörung der Umwelt unseres Planeten beitragen.

Die Automobile greifen die Stadt durch ihren Lärm, durch körperliche und psychische Verunsicherung, Beschädigung und Verlust öffentlicher Räume und durch Luftverschmutzung an.

Das Auto ermöglicht es den wohlhabenden Bewohnern, die Stadt zu verlassen; diese Möglichkeit wird allerdings mit einem erdrückenden Zuwachs an Fahrten bezahlt. Überdies ist es oft unmöglich, in den ausgedehnten Vorstadtgebieten, die daraus resultieren, wirksame und wirtschaftlich lebensfähige öffentliche Transportsysteme auf die Beine zu stellen.

Insgesamt gesehen, bringt das Auto einen allgemeinen, gesellschaftlichen und kulturellen Verlust mit sich; es trägt zum Niedergang der Stadt als Ort des Wohnens, der Kontakte, der Aktivitäten und der Kultur bei.

Der Kampf gegen dieses Problem wird nicht geführt von Stadtbewohnern mit einer egoistischen oder isolationistischen Einstellung gegenüber anderen Lebensweisen als ihren eigenen; vielmehr ist dieser Kampf ihr Beitrag an die gemeinsame Bemühung um den Schutz unseres Planeten vor den negativen Auswirkungen eines unkontrollierten Wachstums.

## **Prinzipien**

1. *Der Umfang der Ortsveränderungen, und vor allem die Benutzung des Privatwagens, muß unbedingt reduziert werden*

Die beiden seit vierzig Jahren empfohlenen und angewandten Raumordnungsgrundsätze - extensive Bodennutzung und Trennung der Funktionen - haben den gegenwärtigen Engpass bewirkt: (a) in der Stadt selbst, die von den Mittelklassen erst verstopft und dann verlassen wurde und (b) in der Stadtperipherie, die sich ausgedehnt hat bis zu Orten, wo es virtuell unmöglich ist, ein wirksames und rentables öffentliches Transportwesen ins Leben zu rufen. Die Mobilität, diese Errungenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts, zeitigt nun, da sie ins Extreme angewachsen ist, perverse Auswirkungen und präsentiert ihre Rechnung: in ihrer häufigsten Form zwingt sie Bürger, die hier wohnen und dort arbeiten, die Güter und Dienstleistungen des Grundbedarfs anderswo suchen und ihre Kinder in ferne Schulen transportieren, zu täglichen, unerwünschten Hin- und Herfahrten.

Die grundsätzliche Lösung liegt in neuen Raumordnungsstrategien sowohl für die Stadt selbst (Förderung einer "kompakteren" Stadt) wie auch in ihrer Peripherie (Integration von Wohnen, Arbeiten und den übrigen Funktionen).

Die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen im Produktionssektor sowie im Tertiär- und im Quartärssektor müsste einhergehen mit der Schaffung von Wohnungen und Wohnquartieren in deren unmittelbarer Umgebung. Die "telematische" Arbeit zuhause ist deshalb keine Lösung, weil sie einen desozialisierenden Effekt hat.

2. *Die Mobilität muß so organisiert werden, daß sie die Erhaltung einer lebenswerten Stadt und das Nebeneinander verschiedener Fortbewegungsmittel begünstigt*

Das Ausmerzen der Ortsveränderungen ist weder möglich noch wünschbar; aber es sollte möglich sein, die verschiedenen Fortbewegungsarten nicht mehr in Funktion sektorieller Ziele sondern in Funktion des übergreifenden Zieles - einer Stadt, wo sich gut leben läßt - umzuorganisieren.

Das impliziert, daß den öffentlichen oder kollektiven Verkehrsmitteln, den Fußgängern und den Fahrrädern gleiche Bedeutung zuerkannt wird wie dem motorisierten Personen - und Warenverkehr; das bedeutet auch die Einschränkung des Zugangs und des Verkehrs, einschließlich der Anlieferung von Waren sowie des Schwerlastverkehrs in der Stadt; das impliziert im weiteren die Prüfung neuartiger Maßnahmen hinsichtlich der Nutzung von Straßen, wie etwa die Nutzung im zeitlichen und räumlichen Wechsel, so beispielsweise teilzeitlich für Fußgänger, die zu gewissen Stunden, an gewissen Tagen, zu gewissen Zeiten in der Woche oder im Jahr Nutzungsrecht haben; das impliziert die Schaffung von Radfahrwegen, die sorgfältige Prüfung von Fußgängerzonen, das Parken der Wagen am Stadtrand kombiniert mit zuverlässigen, häufigen und preisgünstigen öffentlichen Transportmitteln, um sich ins Stadtzentrum zu begeben.

3. *Die Straße als gesellschaftlicher Raum muß zurückerobert werden*

Der Verlust der Straße als sozialer Raum und Lebensraum begünstigt den Niedergang der Stadt und erhöht die Unsicherheit.

Eine Erhöhung der Sicherheit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts verläuft über die physische Rückgewinnung der Straße: das beginnt bei der Verbreiterung der Gehsteige, der Schaffung von Fußgänger wegen, der Kontrolle des Autoverkehrs durch geeignete städtebauliche Maßnahmen sowie bei dem vorsichtigen Einsatz von Einbahnstraßen.

Das bedeutet auch, daß die öffentlichen Plätze mittels eines dauerhaften, qualitativ guten Neuausbaus geschützt und aufgewertet werden; daß dem städtischen Mobiliar, der öffentlichen wie der privaten Beschilderung gleiche Beachtung geschenkt wird; das bedeutet eine Regelung hinsichtlich der Häuserfassaden sowie den Einsatz von Bepflanzung, von öffentlichen Grünflächen, Wasserflächen, Brunnen, Statuen und anderen Kunstwerken.

Das bedeutet weiter die Entwicklung von attraktiver, qualitativ guter, privater oder öffentlicher Handelstätigkeit auf öffentlichen Straßen, vor Terrassen und Cafés.

Und endlich bedeutet es auch die möglichst weitgehende Ausschaltung aller Formen von unerwünschten Lärm.

#### 4. *Ein fortgesetztes Streben nach Bildung und Ausbildung ist unerläßlich*

Wirkliche Veränderungen verlaufen notwendigerweise über das Infragestellen unserer individuellen Verhaltensweisen; die wachsende Sorge der Bevölkerung um die Umwelt ist nicht immer begleitet von einem ebenso großen Willen, Verhaltensweisen zu ändern, die tief in uns verwurzelt sind.

Es ist erwiesenermaßen Sache der Kommunen, Sensibilisierungskampagnen mit dem Ziel von Verhaltensweisen; die wachsende Sorge der Bevölkerung um die Umwelt ist nicht immer begleitet von einem ebenso großen Willen, Verhaltensweisen zu ändern, die tief in uns verwurzelt sind.

Es ist erwiesenermaßen Sache der Kommunen, Sensibilisierungskampagnen mit dem Ziel von Verhaltensänderungen in die Wege zu leiten und den Stadtbewohnern in Erinnerung zu rufen oder vor Augen zu führen, daß ihre Straße ihnen gehört, daß sie ihr gemeinsamer Besitz ist, was auch bedeutet, daß sie mit Respekt zu behandeln ist.

## **Umwelt und Natur in den Städten**

Eine ganze Reihe von Städten sind heute kaum mehr als Ansammlungen von Stein, Beton, Stahl, Glas und Asphalt, eventuell noch mit ein paar Parzellen Rasen oder Brachland von geringem Nutzen.

Atmosphäre und Boden sind durch die giftigen Emissionen und Abfälle von Industrie, Elektrizitätswerken, Verkehr und Privathaushalten verschmutzt; Fauna und Flora sind aus der Stadt und aus den Wohnquartieren verdrängt.

Die Schaffung von Naturschutzgebieten drängt sich mehr denn je auf, und der Pflanzenwuchs muß bei der Pflege der öffentlichen Plätze sowie der Quartiere einen gewichtigeren Platz einnehmen. Diese Elemente geben jeder Stadt Charakter und machen sie interessant; sie wirken sich entscheidend auf die Stadtlandschaft aus, während die Stadt ohne sie eines Teils ihrer Persönlichkeit verlustig geht.

Die Städte brauchen "Lungen", damit die Stadtbewohner die erbaute Umwelt verlassen und ein Stück Natur erfahren können. Fauna und Flora sind für die persönliche Entfaltung nötig und ermöglichen es den Stadtkindern, Verbindung mit der Natur aufzunehmen.

Die Kommunen müssen sich als gute Verwalter des ihnen anvertrauten natürlichen Erbes erweisen. Ihre Verantwortung ist in Anspruch genommen, sowohl hinsichtlich einer verbesserten Verwaltung der Ressourcen als auch hinsichtlich der Schaffung einer qualitativ hochstehenden Umwelt und des Schutzes der Ökosysteme mittels solcher Maßnahmen, wie sie auf örtlicher Ebene zugunsten sauberer und zuträglicher Produktionsweisen, Verkehrsmodi und Konsumgewohnheiten eingesetzt werden können.

In allererster Linie muß man sich überall darüber klar werden, daß Natur und Stadt einander keineswegs ausschließen.

### **Prinzipien**

1. *Die Behörden sind für die sparsame, kohärente und vernünftige Verwaltung der Naturschätze und Energieressourcen verantwortlich*

Das Prinzip der dauerhaften Entwicklung fordert, daß die Kommunal- und Regionalbehörden ihre Verantwortung hinsichtlich der Verwendung der begrenzten Ressourcen (Energie, Wasser, Luft, Boden, Rohstoffe, Nahrung) voll übernehmen; dasselbe gilt hinsichtlich der Behandlung ihrer industriellen und Haushaltsabfälle auf ihrem eigenen Territorium, statt sie in andere Gegenden abzuschieben oder sie zu lagern, damit zukünftige Generationen sich ihrer annehmen.

Eine zunehmende Anzahl von Städten holt ihre Ressourcen außerhalb, was zu Versorgungsengpässen an der Quelle führt. Diese Ressourcen müssen nach Möglichkeit am Ort selbst beschafft, die Stadt somit als ein Ökosystem betrachtet werden. Technische Verbesserungen sowie Maßnahmen wie Schrebergärten, Komposthaufen, kleine Heizkraftwerke oder Elektrizitätswerke sowie die Nutzung von Wind- und Sonnenenergie können zu einer guten Ressourcenbewirtschaftung und zur Entlastung des Gemeindehaushalts beitragen.



2. *Die Kommunen müssten Politiken zur Verhütung von Verschmutzungen verfolgen*

Die Städte leiden sich unter den Emissionen der Industrie, des Verkehrs und der Haushalte, vor allem der Heizungen.

Provisorische und kurzfristige Maßnahmen wie etwa das Einleiten der Abfälle und Abwässer in Flüsse und Seen oder auch die Verbrennung und Wiederaufbereitung der Abfälle müssen ersetzt werden durch eine Verminderung der Emissionen ~~an der Quelle~~ aufgrund des Einsatzes sauberer Technologien und geeigneterer Brennstoffe und Transportmittel.

Die Kommunen müssen von neuen Unternehmen die Wahl gewisser Materialien und die Vermeidung anderer, die Wiederverwendung von Verpackungen und die Nutzung alternativer Energiequellen fordern. Die Bauordnungen müssen die Bauunternehmer am Ort dazu anspornen, der Gesundheit und Behaglichkeit förderliche Materialien zu benutzen.

Doch reichen die Entwicklung neuer Technologien gegeben werden; das ist ohne ein Netz von Beratungs- und Informationszentren und ohne Zuhilfenahme neuer Zugänge, also von Pilotprojekten, nicht möglich.

Außerdem müssen die Konsumenten informiert werden über die Möglichkeiten der Drosselung von Emissionen, der Benutzung von Materialien für den Innenausbau von Wohnungen, welche mit der Luftqualität vereinbar sind, sowie über Verpackungen oder Haushaltreiniger, die es zu vermeiden gilt.

3. *Der Schutz der Natur und der Grünflächen gehört zu den Verantwortlichen der Kommunen*

Zu den Hauptelementen der kommunalen Tätigkeit in Stadtgebieten gehören die Grünflächenprogramme für den Natur- und Landschaftsschutz. Sie tragen zur städtischen Luftqualität und zur Verbesserung des städtischen Klimas bei.

Wildpflanzen, biologisches Gärtnern und die Wahl heimischer Arten, die Nutzung gewisser Plätze, wie etwa alter Friedhöfe, der Ufer von Wasserläufen, der Bahndämme usw. ermöglichen das Wiedereinführen von Tier- und Pflanzenarten, welche ihren Lebensbereich selbst schaffen und erhalten können.

Die Begrünung der Dächer, Fassaden und Innenhöfe usw. kann eine große Vielfalt anziehender Umgebungen für Tiere und Pflanzen schaffen. Stadtbauernhöfe und Lehrgärten fördern den unmittelbaren Kontakt der Kinder mit der Natur, was sich als wesentlich für die Entwicklung einer verantwortungsbewussten Einstellung gegenüber der natürlichen Umwelt und den natürlichen Ressourcen erweist.

Naturschutzgebiete müssen aufgrund einer Analyse der örtlichen Bedingungen (Kartographie der Biotope) ausgewählt werden. Der Pflanzenwuchs muss bei der Gestaltung der öffentlichen Plätze in Betracht gezogen werden und die geschichtlichen und natürlichen Traditionen des Orts spiegeln.

4. *Der Naturschutz trägt dazu bei, das Zugehörigkeitsgefühl und den Einsatz der Stadtbewohner bezüglich ihrer Gemeinschaft zu entwickeln*

Der Schutz der Natur kann den persönlichen und kollektiven Stolz sowie das Zugehörigkeitsgefühl zum eigenen Stadtteil nähren. An Ausdrucksmöglichkeiten dafür fehlt es nicht: Schrebergärten, Dachgärten, Binnengärten, Abenteuerspielplätze, Aufwertung des halböffentlichen Geländes rund um Wohnblöcke, Naturgärten, Lehrgärten usw.

## Die physische Gestalt der Stadt

Die Stadtlandschaft ist das Ergebnis eines Urbanisierungsprozesses, das heißt der Schaffung von Bauten und öffentlichen Plätzen im Laufe der Zeit.

Die Erhaltung und Entwicklung dieser Stadtlandschaft spielt im Zusammenhang mit den Problemen der Sicherheit, des Komforts, der Bequemlichkeit und der Ästhetik bei der Suche nach einer qualitativ hochstehenden städtischen Umwelt eine wichtige Rolle.

### Prinzipien

1. *Die Stadtzentren müssen als Symbole des Erbes der europäischen Geschichte und Kultur erhalten bleiben*

Die historische europäischen Stadtzentren mit ihren Bauten, ihren Plätzen und der Anlage ihrer Straßen bilden eine wichtige Verbindung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; sie enthalten kostbare Teile des baulichen Erbes; sie sind das Gedächtnis der Stadt und tragen bei zu der Identität gegenwärtiger und zukünftiger Generationen; bei der Schaffung eines Gefühls von Gemeinschaft und Solidarität zwischen den Völkern Europas spielen sie eine erhebliche Rolle.

Um den Druck auf die historischen Stadtzentren etwas zu entlasten, muss ein schwierig zu bewerkstellendes Gleichgewicht werden zwischen ihrem traditionellen Wesen - dichte, diversifizierte Kerne - und den neuen Nutzungen, die hinsichtlich Platzansprüchen und Zugangsmöglichkeiten immer anspruchsvoller werden.

Der Raumgehalt der in den historischen Quartieren neu projektierten Bauten ist eines der Grundprobleme der Architektur, was übrigens so sehr für die außereuropäischen wie für die europäischen Städte gilt.

Der Schutz historischer Bauten muss vereinbart werden mit einer besonders vorsichtigen Konzeption der in die Stadtzentren zu stellenden Gebäude - ohne jedoch die architektonische Innovation zu unterbinden. Die für das Detail aufgewendete Aufmerksamkeit kann für das Entstehen einer angemessenen Stadterscheinung entscheidend werden.

2. *Die Errichtung und Bewirtschaftung der öffentlichen Räume sind integrierender Bestandteil der urbanistischen Entwicklung*

Die öffentlichen Räume (Straßen und Gehsteige, Alleen, Boulevards, Parks und Grünplätze, Wasserufer, Bahnhofshallen, Fußgängerzonen) sind ebenso wichtig Bestandteile der europäischen Stadt wie deren Häuser.

Gut konzipierte öffentliche Räume erhöhen die Anziehungskraft einer Stadt und tragen damit zu ihrem Wohlstand oder ihrem wirtschaftlichen Neuaufschwung bei. Sie geben der Stadt ein menschliches Gesicht und begünstigen gesellschaftliche Kontakte, indem sie den Einwohnern eine Art von "Wohnraum" unter freiem Himmel bieten.

Sowohl für ihre kulturellen Freizeitbeschäftigungen wie für ihr Wohlbefinden brauchen die Stadtbewohner Orte zum Verweilen, Bummeln, Spazierengehen, Spielen und sich Treffen.

Die Einrichtung der öffentlichen Räume muß die Bedürfnisse und die Gewohnheiten der Bewohner sowie den baulichen Charakter und die Qualität des Orts sowohl hinsichtlich seiner Maßstabe wie auch seiner Einzelheiten respektieren. Wichtig ist, daß Bäume und Pflanzen gesetzt, Farben, Licht und Schatten eingeführt und auch die Materialien bedacht werden.

Es muß für einen guten Unterhalt der öffentlichen Räume gesorgt werden, allerdings ohne lauter Verbote einzuführen und die Menschen zu gängeln.

Nach Möglichkeit sollte die Schaffung und Verwaltung der öffentlichen Räume auf Stadtebene, in Partnerschaft zwischen Behörden und Bevölkerung, geschehen. Das Einbeziehen der Bevölkerung begünstigt die Selbstbeaufsichtigung und erleichtert damit den Kampf gegen den Vandalismus.

3. *Architektonischer Schöpfergeist ist entscheidend für die Qualität der Stadtlandschaft*

Die Identität einer Stadt beruht ebenso sehr auf ihrer zeitgenössischen Architektur wie auf ihren Baudenkmalern.

Die Anziehungskraft einer Stadt kann nicht nur durch die Sanierung der baulichen Substanz sondern auch durch neue Bauten von hoher Qualität verbessert werden, sofern diese mit ihrer Umgebung in Einklang stehen.

Es muß der Architektur gestattet sein, sich auszudrücken und den verschiedenen an sie herangetragenen Bedürfnissen nachzukommen. In dieser Hinsicht sind Architekturwettbewerbe kostbare Anreger neuer Ideen.

4. *Alle Stadtbewohner haben das Recht, in einer gesunden, sicheren, ruhigen, angenehmen und motivierenden Umgebung zu leben, an deren Erschaffung sie unmittelbar partizipieren*

Die physische Gestalt der Stadt, und vor allem die Gestalt der Wohnbauten im weiteren Umfeld des Quartiers, sind entscheidend für die Entwicklung einer hochstehenden städtischen Umwelt.

Zumindest teilweise wird dieses Ziel erreicht durch den Schutz der Wohnquartiere vor Verschmutzung der Luft, des Wassers, des Bodens und der tieferen Bodenschichten, durch die Schaffung von Schutz- und Pufferzonen sowie Parks, gegebenenfalls durch die Umleitung von Schwerverkehr sowie durch die Organisation sportlicher und kultureller Aktivitäten.

Die Bewohner müssen aber auch die Gelegenheit haben, frei ihre Ideen zu äußern und an den Entscheidungen zu partizipieren, wenn es sich um die urbanistische Gestalt ihres Quartiers oder um Änderungen an derselben handelt.

5. *Das gesundheitliche Wohlergehen einer Stadt beruht auf einer gleichgewichtigen Verteilung des Wohnens und auf der Erhaltung des Wohncharakters der Innenstadt*

Die örtlichen Behörden müssen über hinreichende Macht verfügen, um den Wohncharakter der Innenstadt verteidigen zu können und in der Lage zu sein, dem wählerischen Zugriff der großen ökonomischen Interessen Grenzen zu setzen sowie Umwidmungs- oder Sanierungsprojekte an der bestehenden Bausubstanz zu unterstützen.

Im selben Zuge gilt es, die soziale Vielfalt in den Wohngebieten der Innenstadt aufrechtzuerhalten.

## Das bauliche Erbe der Städte

Die städtische Architektur beruht auf einem Erbe, dessen Elemente heute, mit zeitlichen Abstand, als notwendig für Identität und Gedächtnis der Stadt angesehen werden. Dieses Erbe kann natürliche, mit dem Standort, dessen Topographie und Klima zusammenhängende Elemente, wie auch erbaute oder durch den Menschen geformte Elemente - Produkte seiner künstlerischen und kulturellen Werte - enthalten.

Dieses Erbe wird oft durch zusätzliche Elemente ergänzt, die provisorischen oder anhaltenden Bedürfnissen, Moden oder Zwängen entsprechen und deren Auswirkungen überdauert haben.

Es bildet einen wichtigen, unersetzlichen Teil der Stadtsubstanz und ist wesentlich für die Identität einer Stadt und ihrer Bewohner. Es gibt ein kulturelles Referenzsystem an die zukünftigen Generationen weiter, bildet den Rahmen der gemeinsamen europäischen Geschichte und Zukunft und erleichtert deren Bewußtwerden.

Das städtische Erbe enthält Denkmäler, Komplexe und Stätten, wie Artikel 1 des Übereinkommens für den Denkmalschutz in Europa feststellt.

Die Zeugen der Industrialisierung bilden ein besonderes und oft vernachlässigtes Element im städtischen Erbe: Fabriken und Maschinen, Brücken, Lagerhallen, Häfen, usw.

Jenes städtische Erbe ist durch Unwissenheit, Zweckentfremdung und Beschädigungen aller Art bedroht.

Die Kommunalverwaltungen sind am besten in der Lage, die Verantwortung dafür zu übernehmen und seinen Schutz und Unterhalt zu übernehmen.

Die Struktur der alten Stadtkerne und der historischen Orte trägt zum gesellschaftlichen Gleichgewicht bei. Indem sie der Entfaltung einer großen Anzahl von Tätigkeiten günstige Bedingungen boten, förderten unsere alten Städte die gesellschaftliche Integration. Die Erhaltung eines alten Gebäudes kann den Charakter eines ganzen Quartiers erhalten und verbessern.

### Prinzipien

1. *Die Erhaltung des städtischen Erbes bedarf eines sorgfältig ausgearbeiteten gesetzlichen Rahmens*

Wenn die Behörden auch verantwortlich für die Erhaltung des Übereinkommens sein mögen, so gehören die zu schützenden Gebäude doch im allgemeinen Privatleuten. Ein rechtlicher Rahmen ist hier nötig für die Regelung der Rechte und Pflichten bzw. Konflikte aller Parteien, so daß der tatsächliche Schutz des Erbes gewährleistet ist.

Die Behörden müssen die Vorgehensweisen bei der Überwachung und Genehmigung ausarbeiten, die notwendig sind, um die Verstümmelung, den Verfall, die Veränderungen, ja Zerstörungen von geschützten Bauten oder Komplexen zu verhindern.

Diese Gesetzgebung müsste die Behörden in die Lage versetzen, von dem Eigentümer eines registrierten oder geschützten Baudenkmals Instandstellungsarbeiten zu verlangen und ihm dazu, wenn möglich, geeignete finanzielle Unterstützung anzubieten und im Falle der Nichterfüllung durch den Eigentümer diese Arbeiten selbst auszuführen oder das Gut zu erwerben.

Die Gesetzgebung müsste im weiteren die Anlage eines Registers oder eines vollständigen Inventars des städtischen Erbes vorsehen. Als Ergebnis einer erschöpfenden Aufnahme der historischen Gebäude der Stadt müsste ein solches Inventar auch die sie bedrohenden Gefahren, sowie die Möglichkeiten einer zweckmäßigen Umwidmung (dies vor allem für das industrielle Erbe) im einzelnen verzeichnen zwecks Information potentieller Käufer; auch die neuen Elemente, die später vielleicht einmal zu dem städtischen Erbe gehören werden, sollten so registriert werden.

Außerdem sollte die Gesetzgebung die Schaffung von Schutzgebieten vorsehen, in welchen die Behörden die Erhaltung überwachen und leiten dürfen, indem sie qualifizierte Handwerker, traditionelle Materialien, Originalfarben usw. heranschaffen.

## 2. *Die Erhaltung des städtischen Erbes bedarf einer Sensibilisierungs- und Informationspolitik*

Ohne wachsendes Bewußtsein für die Werte des Erbes sowohl beim allgemeinen Publikum als auch insbesondere bei den Eigentümern registrierter Bauten besteht keine Hoffnung auf einen angemessenen Schutz dieses Erbes. Das bedingt, daß die modernen Kommunikationsmittel herangezogen und vor allem auch die Jugendlichen durch die Schulen angesprochen werden.

Die Richtlinien, die "Philosophie", die Kenntnisse hinsichtlich des Erbes müssen heraustreten aus dem engen Kreis der Architekten, Archäologen und Historiker, um auch die Städtebauer, die Politiker, die Immobilienhändler und die Geschäftsleute zu interessieren.

## 3. *Zweckmäßigkeit und gelegentlich auch Neuerungen bei den Finanzmechanismen und Formen der Partnerschaft sind unerlässlich*

Der Schutz des städtischen Erbes bedeutet erhebliche finanzielle Verpflichtungen sowohl hinsichtlich der Gebäude selbst wie auch für den Aufbau der Verwaltungsbehörden, welche für die Umsetzung der nationalen, regionalen und kommunalen Denkmalschutzpolitiken notwendig sind. Da die öffentlichen Haushalte dafür selten umfangreich sind, ist es für die Finanzierung dieser Aktivitäten des Beizugs des privaten Sektors sowie der Anreize für Private: steuerliche Erleichterungen, um zu Restaurierung anstelle von Abbruch zu verlocken; Anwendung differenzierter Mehrwertsteuersätze; Verkauf mit Abschlag unter der Bedingung der vollständigen Restauration, insbesondere vor dem Weiterverkauf; langfristige Darlehen; Schaffung von Stiftungen für die Restaurierung des Erbes; Zuflucht zu rotierenden Fonds, zu Schirmherrschaft oder Mäzenatentum.

Was das Erbe im Besitz großer öffentlicher Unternehmen wie etwa der Eisenbahnen betrifft, so müßten diese die Last seiner Erhaltung und seines Unterhalts übernehmen.

4. *Die Fortdauer und zuweilen die Wiederbelebung des alten Handwerks und alter Techniken sind notwendig*

Die Ausbildung von Spezialisten für Konservierung interessiert drei große Personengruppen: die Jungen, die sich einem Handwerk zuwenden wollen; Handwerker, die sich umschulen oder spezialisieren wollen; schließlich die bereits spezialisierten Handwerker, die sich vervollkommen wollen. Diese verschiedenen Bedürfnisse rufen nach verschiedenen Ausbildungsstufen. Die Ausbildung muß Perspektiven hinsichtlich Laufbahn und sozialen Aufstiegs eröffnen - beides wesentliche Faktoren für eine Aufwertung der handwerklichen Berufe.

5. *Das städtische Erbe soll insofern am Leben von heute partizipieren, als es sich als wesentliches Element in eine integrierte Planung einbeziehen lassen muß*

Das Leitprinzip der integrierten Erhaltung besteht darin, den Schutz des städtischen Erbes als ein Hauptziel der Planung zu erachten. Erhaltungsprogramme müssen sich daher auf eine globale Sicht abstützen. Die mit der Erhaltung des Erbes betrauten Teams müssen pluridisziplinär sein und eng mit den Sektoren der wirtschaftlichen Entwicklung, der Kultur, des Wohnens, der Umwelt usw. zusammenarbeiten.

Es muß vermieden werden, daß die Stadt zu einem Freiluftmuseum wird. Die Restauration muß ermöglichen, daß die Bauten modernen Zwecken dienen. Die Behörden müssen die Bedingungen dafür herstellen, daß die renovierten Bauten die Mittel zu ihrer eigenen Erhaltung aufbringen können.

6. *Die Erhaltung des städtischen kann die wirtschaftliche Entwicklung anregen*

Die Erhaltung des Erbes geht oft einher mit einer wirtschaftlichen Wiederbelebung der Stadt. Sie macht die Stadt sowohl für Touristen wie auch für die Geschäftswelt interessanter. Die Umwidmung der Bauten - insbesondere des industriellen Erbes - ist wirtschaftlich wertvoll: so können Wohnungen, Hotels, Geschäftszentren, Büros, usw. geschaffen werden.

Erhaltungsarbeiten benötigen viele Arbeitskräfte und tragen so zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei. Außerdem können dabei Einsparungen an Energie, Material und Infrastrukturen "eingebaut" werden.



## Das Wohnen

Die Städte haben seit jeher die Menschen und die in einer "Zitadelle" Schutz Suchenden angezogen, und die Wohnung war schon immer der Kern der Zitadelle.

Das Recht auf Wohnung und auf die Verfügbarkeit von Wohnungen sind in Artikel 25 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung niedergelegt.

Die Wohnung ist der persönliche Raum des Individuums, der Ort, in Bezug auf welchen es sich in seiner städtischen Existenz identifiziert, und so ist sie die Grundzelle der örtlichen Gemeinschaft.

Die Wohnung macht im allgemeinen den größten Posten im Familienbudget aus, und der bereitgestellte Wohnraum nimmt den größten Anteil des bebauten Raumes einer Stadt ein. Zusammen mit der Arbeit, den Freizeitbeschäftigungen und dem Verkehr ist das Wohnen eine der großen Funktionen des Stadtlebens. Es spielt eine grundlegende Rolle bei der Schaffung einer sicheren, ruhigen, angenehmen und motivierenden Umwelt. Wenn das Wohnen ungenügend oder unzweckmäßig ist, trägt es bei zu Unsicherheit, Gewalt, Segregation, Intoleranz und Rassismus.

### Prinzipien

1. *Der Stadtbewohner hat ein Recht ein Privatleben in seinen vier Wänden*

Die Wohnung ist der einzig wirklich private Raum, wo jedermann die größte Chance auf Gewährleistung von Sicherheit, Ruhe und Schutz für seinen persönlichen Besitz haben muss.

Die kommunalen Bestimmungen müssen für die absolute Garantie dieses Privatlebens, für seinen Schutz vor jedem - öffentlichen oder privaten - Eindringen sorgen. Die Kommunen müssen Programme und Aktionen durchführen mit dem Ziel, sich so weitgehend wie möglich der Norm von einer Person pro bewohnten Raum anzunähern. Sie müssen im weiteren Normen festlegen hinsichtlich des Lärms, der Brandmauern, der Einsehbarkeit usw. und über deren strikte Einhaltung wachen.

2. *Jeder Mensch und jede Familie hat Recht auf eine sichere und gesunde Wohnung*

Die Wohnung muß eine absichernde und gesundheitsfördernde Umwelt darstellen, die das körperliche Wohlbefinden hat, wo jedermann seine Kräfte wiederherstellen und die nötige Energie finden kann, um den Alltag zu meistern.

Das bedeutet die Annahme und die kontrollierte Einhaltung von Sicherheitsnormen im Baugewerbe: die Bestandesaufnahme der ungesunden Wohnungen im Hinblick auf deren Ersatz oder Sanierung; eine enge Zusammenarbeit zwischen den für Gesundheit, Sicherheit und Wohnung zuständigen Lokalbehörden.

3. *Die Kommunen müssen in Bezug auf das Wohnungsangebot für Vielfalt, Freiheit der Wahl und Beweglichkeit sorgen*

Die Städte und Kommunen sind es sich schuldig, für ein bereits, allen Anforderungen genügendes Angebot an Wohnungen verschiedener Größen, Typen und Kategorien zu sorgen, so daß eine vielfältige Bevölkerung Unterkunft findet.

Der Wohnraum muß den Bedürfnissen der Individuen wie der Familien nachkommen, die sich nach Maßgabe veränderter Lebensweisen oder sozio-ökonomischer Bedingungen ihrerseits verändern.

Die Kommunen müssen die Vielfalt der angebotenen Wohnungstypen, der Belegungsdichte und der Lage aufrechterhalten und Verzerrungen des Marktes durch gezielte Interventionen entgegenwirken. Zugleich lockern sie allfällige Mobilitätsbremsen wie etwa Steuern beim Handwechsel von Immobilien oder die mieterseitigen Kündigungsfristen in Mietverträgen.

4. *Die Rechten der Individuen oder Familien aus den ärmsten Schichten sind durch die Marktwirtschaft allein nicht gewährleistet*

In unserer Marktwirtschaft ist der Zugang zum Besitz an die gegenwärtige und zukünftige Zahlungskraft der Haushalte gebunden. Der Zugang zum Markt und das Recht auf Wohnung werden deshalb für gewisse Personenkategorien - worunter die Behinderten, die Arbeitslosen, die Alten, die Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil sowie ein Teil der eingewanderten Bevölkerung - ungewiß.

Die Verantwortung für die Wohnungspolitik liegt daher bei den Kommunen; diese müssen in der Lage sein, in Wohnungsfragen zur Erreichung der geschilderten sozialen Ziele unmittelbar zu intervenieren und dem Privatsektor Anreize zu bieten, ein gleiches zu tun.

5. *Die Kommunen müssen für die Möglichkeit des Wohnungskaufs sowie für einen Mieterschutz sorgen*

Die Kommunen müssen dafür sorgen, daß die Möglichkeit des Wohnungskaufs zu vernünftigen Preisen besteht und alles unterstützen, was die Eigentumbildung stützt. Dort, wo die Gesetze den Mietern von Sozialwohnungen deren Erwerb ermöglichen, muß die Kommune für den Ersatz dieser Wohnungen durch ebenso viele Wohnungen in öffentlicher Hand besorgt sein.

Auch das Recht auf sichere Wohnkonditionen ist wichtig; dies besagt, daß die Mieter keine Angst vor Wohnungsverlust zu haben brauchen, solange sie ihre Miete regelmäßig bezahlen. Das Recht auf Wohnung impliziert dasjenige auf Zugehörigkeit zu einer örtlichen Gemeinschaft - ein Recht, das dort, wo hinreichende Garantien für langfristige Beschäftigung fehlen, oft illusorisch ist.

Am besten sind diese Rechte durch Eigentumsrechte, Mietverträge und klar abgefaßte Vereinbarungen garantiert, in welchen die Verpflichtungen aller Beteiligten deutlich aufgezählt sind.

Die Kommunen müssen die Individuen und Mieterverbände dazu anregen, sich an der Hausverwaltung zu beteiligen; sie müssen im weiteren alternative Wohnformen wie etwa die Wohnungskooperativen mit Interesse begutachten.

6. *Die Sanierung alter Wohnungen darf sich nicht zum Schaden des bestehenden Sozialgeflechts auswirken*

Es kommt allzu häufig vor, daß Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an Wohnungen in Stadtzentren die Einwohner aus ihren angestammten Quartieren hinausdrängen, da die neuen Mietzinsen und Nebenkosten außer Reichweite ihrer Budgets liegen.

Es empfiehlt sich daher, daß die Kommunen diese Sanierungsarbeiten mit finanziellen und fiskalischen Bestimmungen begleiten, die es den alten Einwohnern nach Möglichkeit erlauben, selber in den Genuß der in ihren Quartieren geleisteten Sanierungen zu kommen.

## **Sicherheit und Verbrechenverhütung in der Stadt**

Die Kriminalität, vor allem die mit der Rauschgiftsucht zusammenhängende, hat in den meisten europäischen Städten derartige Ausmaße angenommen, daß sie zu einer vordringlichen politischen, öffentlichen und fachlichen Sorge geworden ist.

Sicherheit ist Sache Aller. Die Stadtbewohner kommen nicht in den vollen Genuß ihrer Rechte, wenn nicht hinreichend für ihre Sicherheit gesorgt und ihrer Angst vor Verbrechen nicht entgegengewirkt wird.

Den Kommunen fällt die wichtige Rolle zu, es mit den Ursachen dieser Kriminalität aufzunehmen. Ihre soziale Entwicklungspolitik für einzelne Stadtteile muß darauf abzielen, jedem die Chance des sich Eingliederns in die Stadt zu bieten, neue Sozialbindungen zu knüpfen, Solidaritätsstrukturen aufzubauen und konzertierte, auf Partnerschaftlichkeit beruhende Aktionsprogramme zu organisieren.

### **Prinzipien**

1. *Eine kohärente Politik der Sicherheit und Verbrechenverhütung muß auf Prävention, Repression und Solidarität fußen*

Die Kriminalität hat vielfältige Ursachen; sie rufen nach vielfältigen, aber koordinierten Reaktionen.

Demnach gilt es, auf örtlicher Ebene Strukturen für eine Partizipation aufzubauen, welche Abgeordnete, Beamte, Polizeibeamte, Magistraten, Sozialarbeiter und Vereine im Bemühen um eine Analyse der Verbrechenursachen, der Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen und der ins Auge gefaßten Aktionsprogramme zusammenführen. Dazu muß ein System kommen, das schon bei Strafantritt die Wiedereingliederung des Delinquenten sowie die Wiedergutmachung des durch das Opfer erlittenen Schadens sicherstellt.

2. *Eine lokale Sicherheitspolitik muß auf detaillierten und deutlichen Statistiken beruhen*

Eine örtliche Sicherheitspolitik muß auf genauen und deutlichen Daten und Statistiken beruhen.

Das impliziert, daß man über detaillierte Kriminalstatistiken (Kartographie der Stunden und Orte der Verbrechen, Herkunft der Delinquenten, usw.), Umfragen bei den Opfern, Berichte vonseiten der Verbrechenopfer betreuenden Vereinigungen, der Sozialarbeiter und spezialisierten Erzieher verfügt.

Diese Instrumente, ein örtliches Verbrechenobservatorium, können die Arbeit der vor Ort arbeitenden Teams in nützlicher Weise leiten.

3. *Die Verbrechenverhütung geht alle Stadteinwohner an*

Zu den Hauptgründen der Delinquenz gehören fehlende soziale Integration und die Schwierigkeit, besonders unter jungen Leuten, sich mit einer Kultur, mit ihrer Familie, mit der Schule oder mit der Gesellschaft insgesamt zu identifizieren.

Als Maßnahmen sollten u.a. konzertierte Aktionen zur Verbesserung der städtischen Umwelt und zur Hilfeleistung an junge Menschen in den Bereichen Gesundheit, Freizeit, Ausbildung und Arbeit ins Auge gefaßt werden.

Besondere Aufmerksamkeit sollte in Schwierigkeit befindlichen Gruppen zugewandt werden; für diese sollten keine spezialisierten Dienstwege, sondern ein umfassendes Konzept mit besonderem Nachdruck auf der wirtschaftlichen Eingliederung und dem Wohnen geschaffen werden.

4. *Eine wirksame städtische Sicherheitspolitik beruht auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ortsbevölkerung*

Um ihre Effizienz zu verstärken, muß die Polizei ihren Dialog mit den Bewohnern und deren Vertretern aufrechterhalten und so ihre eigene Tätigkeit mit derjenigen der übrigen gesellschaftlichen Akteure koordinieren.

Das bedeutet, daß die Vorkehrungen für die örtliche Überwachung konzertiert sein müssen, vor allem hinsichtlich der Gebiete und Stundenpläne der mobilen Einheiten; daß die Polizei im weiteren teilnehmen können muß an den Erziehungsaktionen für Gruppen von Jugendlichen; daß sie mit den Behörden und Vereinigungen informieren soll über die Einschränkungsmöglichkeiten von Diebstahlgelegenheiten, über Techniken des Schutzes von Besitz sowie über Nachbarschaftsüberwachung; daß sie über die Tätigkeit von Privatpolizeien eine Aufsicht ausüben und zusammen mit den Sozialdiensten den Hilferufen und Klagen nachgehen kann, auch wenn diese keine unmittelbaren strafrechtlichen Folgen haben.

5. *Es muß eine örtliche Politik der Rauschgiftbekämpfung durchgeführt werden*

Die Rauschgiftsucht, eine Folge der die Delinquenz hervorbringenden Faktoren, bringt ihrerseits Delinquenz hervor, da sie den Rauschgifthandel bedingt und die Süchtigen zur Beschaffungskriminalität treibt. Die Unterdrückung des Handels gehört im wesentlichen zu den Aufgaben von polizeilichen und gerichtlichen Spezialdiensten, aber die Ortsbewohner müssen sich im Sinne einer Verhütung der Nachfrage organisieren.

Zu diesem Zweck kann ein spezialisiertes Team in Zusammenarbeit mit den Gesundheits- und Sozialdiensten eine erste Dialoge über die Lage am Ort erstellen und an die Jugend inner- und außerhalb der Schulen gerichtete Informationsprogramme entwickeln.

Zu den einschlägigen Maßnahmen gehören auch Ausbildungsprogramme für die Akteure vor Ort, Ansprechpersonen, Lehrer, Erzieher und Sozialarbeiter, wobei auch Probleme wie das Verteilen sauberer Spritzen oder von Ersatzmedikamenten zu bedenken sind.

6. *Die Verhütung von Rückfällen und die Schaffung von Alternativen zur Inhaftierung sind sehr wichtige Ziele*

Hafterfahrungen führen zu hohen Rückfälligkeitsquoten, weshalb diese den schwersten Delikten vorbehalten bleiben sollten.

Es gilt deshalb, andere Sanktionsformen zu entwickeln, bei denen zwar eine unmittelbare Reaktion der Gesellschaft auf jedes Delikt gewährleistet ist, deren Ziel jedoch die die Rückfälle verhindernde Eingliederung des Täters in die Gemeinschaft sein muß.

Alternativen sollten gesucht werden in Arbeiten im Dienste der örtlichen Gemeinschaft oder auf Arbeitsplätzen außerhalb des Gefängnisses; in der Herstellung einer Verbindung zwischen den gerichtlich kontrollierten Bewährungsmaßnahmen und der Wiedergutmachung der durch die Opfer erlittenen Schäden; in der Schaffung einer positiveren Beziehung zwischen Gefängnis und Stadt, indem z.B. erzieherische und kulturelle Aktivitäten für das Gefängnis organisiert werden und die Ortsbewohner bei der Vorbereitung von Austritten aus dem Gefängnis intensiv herangezogen werden.

7. *Die Hilfeleistung an die Opfer ist ein Schlüsselement jeder städtischen Sicherheitspolitik*

Die Unterstützung der Opfer ist eine moralische Pflicht der Gesellschaft und das notwendige Gegenstück zu den Bemühungen um die Integration der Delinquenten.

Diese Hilfe kann vonseiten öffentlicher Dienste oder durch Vereine für die Unterstützung von Opfern kommen; solche Vereine gehen den an Polizei und Justiz gerichteten Klagen nach, unterstützen und beraten die Opfer, informieren sie über den Fortgang ihrer Sache; es müssen auch Maßnahmen zur Erleichterung von Aussagen und Zeugenaussagen ergriffen werden, bedeuten doch auch sie eine Hilfeleistung an die Opfer.

8. *Die Verbrechensverhütung muß als eine gesellschaftliche Priorität erkannt und mit höheren finanziellen Mitteln dotiert werden*

Es wird zwar allgemein zugegeben, daß die hohen Raten von Kriminalität und Delinquenz eine der Hauptplagen sind, die die europäischen Städte heute heimsuchen, doch verfügen die Kommunen noch nicht über die finanziellen Mittel, die nötig wären, um diese Probleme anzugehen - bei aller Häufigkeit, mit welcher diese Diskussionen und öffentliche Debatten füllen.

Es wäre deshalb angebracht, mehr Mittel auf koordinierte Strukturen für die Prävention zu verwenden sowie auf die Verbesserung der Methoden; auf die Anpassung der polizeilichen Arbeit; auf die Ausarbeitung einer Politik zur Bekämpfung der Rauschgiftsucht; auf die Programme zur Verhütung von Rückfälligkeit; auf die Hilfe für die Opfer und auf Alternativen zur Inhaftierung.

## Die Stadt angesichts der Benachteiligten und Behinderten

Der freie Zugang zu allen Einrichtungen und Veranstaltungen des gesellschaftlichen Lebens ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters, der Nationalität, des physischen oder geistigen Fähigkeiten stellt eines der Grundrechte jedes Bürgers dar.

Unsere Städte sind jedoch im allgemeinen bemüht, in erster Linie den Bedürfnissen der Kategorie der aktiven Erwachsenen in der Blüte ihrer Jahre und im vollen Besitz ihrer Möglichkeiten nachzukommen.

Sie beachten oft nicht jene Gruppen von Bürgern, welche vorübergehende oder dauernde Anpassungsschwierigkeiten haben so wie etwa schwangere Frauen, Kinder, alte Menschen, gewisse Kranke, Behinderte.

Gewisse benachteiligte Personengruppen können ihre individuellen Grundrechte überhaupt nur mit Unterstützung anderer Stadtbewohner wahrnehmen.

### Prinzipien

1. *Die Stadt muß so eingerichtet sein, daß alle Bürger zu allen Orten Zugang haben*

Die Geschäfts-, Amts- oder öffentlichen Gebäude, die soziokulturellen, sportlichen, Gesundheitspflege- oder religiösen Einrichtungen, die öffentlichen Straßen und Orte, die kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten müssen Allen zugänglich sein, ungeachtet ihres Gebrechens oder ihrer Behinderung.

Nötigenfalls lassen sich Einrichtungen oder Zeiten ins Auge fassen, die gewissen Bevölkerungsgruppen vorbehalten bleiben (Kleinkinderschwimmen, Behindertensport, Kinderabteilungen in Bibliotheken usw.).

Das Recht, die kollektiven Einrichtungen zu besuchen oder zu benutzen darf allerdings keine übermäßige Störung der übrigen Benutzer noch auch unrealistische oder allzu kostspielige Entscheidungen nach sich ziehen.

Die Kommunen könnten eine Kommission "Sicherheit und Zugang" für sämtliche dem Publikum geöffneten - bestehenden oder zukünftigen - Einrichtungen ins Leben rufen.

Außerdem wäre es ratsam, die Ausbildung von Beamten oder halbstaatlichen Agenten für die Aufnahme und den Beistand an behinderte Personen zu planen: wie auch die Sensibilisierung der Bevölkerung bereits im Kindesalter für die Existenz von weniger begünstigten Mitgliedern der Gesellschaft, um sie in Toleranz einzuführen und zu integrierendem Verhalten anzuleiten.

2. *Die Politiken zugunsten von Benachteiligten und Behinderten sollen darauf angelegt sein, zu integrieren ohne dabei überzuprotégieren*

Es ist weder möglich noch psychologisch, sozial und wirtschaftlich wünschenswert, die Stadt wie einen schützenden Kokon für alle Schwachen oder Behinderten zu konzipieren und auszustatten. Es muß vermieden werden, ein überprotéktives Milieu für solche Menschen zu schaffen, sondern man sollte sich darauf beschränken, Bedingungen

anzubieten, die die Anpassung von Kindern, Alten und Behinderten an die städtische Umwelt sowie ihre volle Partizipation zusammen mit den gesunden Erwachsenen am Alltag der Gemeinschaft erleichtern.

3. *Die Zusammenarbeit mit und zwischen den spezialisierten Vertretungsorganisationen von Benachteiligten und Behinderten ist wesentlich*

Die Vereinigungen spielen eine begrüßenswerte Rolle in der Interessenvertretung und der Integration von benachteiligten oder minoritären Personengruppen.

Eine regelmäßige, enge und ständige Konzertation muß sowohl zwischen diesen Vereinigungen also auch zwischen ihnen und den für die Stadtplanung und die Planung der soziokulturellen Aktivitäten verantwortlichen Ämtern stattfinden.

Sofern diese Konzertation im Stadium der Konzeption eines Projekts, d.h. vor dessen Verwirklichung und Anwendung, stattfindet, ermöglicht sie eine Verbesserung der angebotenen Dienste und erhöht die Wirksamkeit der durch die Behörden eingeleiteten Integrationsmaßnahmen.

Eine derartige Konsultation muß sich in den allgemeinen stadtplanerischen Rahmen einfügen und die städtebaulichen Projekte, öffentlichen Räume, Einrichtungen und Verkehrsmittel, Bauordnungen und Baugenehmigungen miteinbeziehen.

4. *Es ist wichtig, daß für die Anpassung der Wohnungen und Arbeitsplätze an die Bedürfnisse der Benachteiligten und Behinderten gesorgt wird*

Das gesellschaftliche Leben besteht aus einem unendlichen Geflecht von Begegnung und Austausch. Jeder muß zu allem freien Zugang haben, und jeder muß sich, unabhängig von seinem Gesundheitszustand oder seinem Alter, zuhause und bei der Arbeit so sicher und wohl wie möglich fühlen, so daß Alle sich frei entfalten können.

Und doch sind die Arbeitsplätze, Wohnquartiere und die darin gelegenen Wohnungen häufig unangepaßt an gewisse Gruppen.

Für kleine Kinder sollten Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf die akustische Isolation, den Schutz des Privatlebens, die Spielplätze und die Sicherheit beziehen; für Adoleszenten müßten diese die Orte der Begegnung, die körperliche Aktivität sowie das Privatleben betreffen; für alte Menschen müßten sie die Verringerung der Isolierung und der Unsicherheit, die Zugänglichkeit, die Unterstützung, die Möglichkeiten, Hilfe herbeizurufen sowie Orte der Begegnung betreffen; für die Behinderten würde sie die Verkehrsmittel, die sanitären und die technischen Einrichtungen zur Kompensation ihrer Behinderung (Hör- und Sehprobleme, langsames oder mühsames Gehen) betreffen.

5. **Ortsveränderungen, Kommunikationsmittel und öffentliche Verkehrsmittel müssen Allen zugänglich sein**

Der freie Personen- und Güterverkehr ist ein Grundrecht, und doch stellen Ortsveränderungen und Kommunikation für gewisse Personengruppen ein Problem dar.



Es ist zu fordern, daß dieses Recht auch für die durch ihr Alter, ihre geistige oder körperliche Behinderung, die Unkenntnis der Sprache oder des Ortsüblichen benachteiligten Personengruppen ein Recht bleibt. Ihnen müsste mithilfe von allgemeinverständlichen Piktogrammen und mit Übersetzungen geholfen werden; durch eine geeignete Bezeichnung der Fußgänger- oder Radfahrwege; durch raschere Information und sprachliche Ausbildung ethnischer Minderheiten; durch den Einsatz neuer, menschenfreundlicher Informationssysteme.

## **Sport und Freizeit in städtischer Umgebung**

Die Begriffe "Sport" und "Freizeit" stehen für eine riesengroße Palette von körperlichen Betätigungen: Spiel und körperliche Entspannung; sportliche Übungen und Vervollkommnung: das Anstreben von Rekorden.

Diese Tätigkeiten entsprechen sowohl im Individuum wie in der Gemeinschaft tief verwurzelten Gefühlen. Die Bevölkerungskonzentrationen in der Stadt und der sich daraus ergebende Druck gestatten und fordern andererseits auch eine ausreichende sportliche Infrastruktur.

Sport ist ein Medium der Kommunikation und der Annäherung zwischen Individuen und zwischen Gruppen. Er kann vor allem auch den Jugendlichen zu einer Motivation und dazu verhelfen, dem Gefühl des gesellschaftlichen Ausgeschlossensein zu entrinnen. Er kann damit beitragen zur Bekämpfung von Marginalisierung und Rauschgiftsucht.

Jedermann hat das Recht, nach seinem Geschmack und seinen Fähigkeiten Sport zu treiben und durch Erhöhung seines sozialen und körperlichen Wohlbefindens sein Leben zu bereichern.

### **Prinzipien**

1. *Jeder Bürger hat das Recht auf die Ausübung von Sport und Freizeitaktivitäten*

Nach den Bestimmungen der Charta "Sport für Alle" sind die Kommunen gehalten, unmittelbar oder durch Delegation von Befugnissen den Zugang zum Sport und zu den Sportanlagen für Alle zu verbessern, unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Kategorie, wirtschaftlichen Stellung und Einkommen, Alter oder ethnischer Zugehörigkeit.

Das kann geschehen:

- durch Behebung der psychologischen, sozialen, ökonomischen oder physischen Hindernisse, die zahlreiche Stadtbewohner von sportlicher Betätigung abhalten;
- durch Ausarbeitung besonderer Maßnahmen zur Förderung des Sports und des Trainings, um auch gewissen Gruppen mit besonderen Bedürfnissen die Ausübung des Sports zu ermöglichen; dazu gehören etwa Jugendliche, Frauen, Betagte, Behinderte, ethnische Minderheiten, Stellensuchende und ökonomische Schwache;
- durch Anlage eines Netzes von sportlichen Grundeinrichtungen auf dem gesamten Territorium der Stadt bzw. der Agglomeration;
- durch die Anlage, innerhalb dieses Netzes, von kleinräumigen Sporteinrichtungen in der Nähe von Wohngebieten, welche in die Wohnbevölkerung integriert sind und sich von dieser sich zu eigen gemacht werden, was das Risiko von Vandalismus und Delinquenz herabsetzt;
- dadurch, daß sichergestellt wird, daß die Sportanlagen des öffentlichen Sektors und diejenigen des freiwilligen oder des kommerziellen Sektors einander ergänzen, und daß die Benutzer bei der Planung und während der Erstellung der Anlagen konsultiert werden;

- dadurch, daß den Bedürfnissen aus den Stadtgebieten in deren aktueller wie auch nach Möglichkeit deren zukünftiger Zusammensetzung wie auch der voraussehbaren Nutzungsintensität sowie der Anbindung solcher Anlagen an das Verkehrsnetz Rechnung getragen wird;
- dadurch, daß man der Bevölkerung sowohl die traditionellen Spiele wie auch moderne Sportarten anbietet.

Unter den Gegebenheiten für sportlichen wie auch für rein entspannende Betätigungen sind folgende zu nennen: Ressourcen wie Grüngebiete, Spielplätze, bewaldete Bereiche, Wasserläufe, Seen und Kanäle; Anlagen unter freiem Himmel wie natürliche oder synthetische Rasenplätze, Tennisplätze, Athletikstadien sodann Bauten, Sportzentren, Schwimmbäder und Eisbahnen.

## 2. *Die Sporteinrichtungen müssen sicher und gut durchdacht sein*

Die Städtischen Sportanlagen müssen hineinpassen in den architektonischen Rahmen bzw. die Stadtlandschaft und beitragen zur Harmonie des Ganzen.

Ihre Konzeption und die verwendeten Materialien müssen sie für alle Gruppen der Gemeinschaft anziehend machen, und Allen ein gesundes und gefahrloses Partizipation ermöglichen.

Der Stil und die Ausstattung müssen den Bedürfnissen sowohl der Betreiber wie der Benutzer entsprechen. Die Konzeption von Großanlagen wie z.B. der Fußballstadien muß die Sicherheit der Zuschauer garantieren und die Risiken von Gewalt und Delinquenz einschränken.

Bei der Ausarbeitung von sehr groß dimensionierten Sporteinrichtungen aus Anlaß bedeutender Sportereignisse dürfen die Städteplaner die Frage nicht aus den Augen verlieren, welchen Gebrauch die Stadt von den Einrichtungen nach dem Ereignis machen kann; so können etwa die für die Unterbringung der Sportler erstellten Unterkünfte später zu Wohnungen umfunktioniert werden.

## 3. *Jeder Stadtbewohner hat das Recht, seine sportlichen Fähigkeiten so gut wie möglich zu entwickeln*

Nachdem sie eine erste Stufe sportlichen Könnens erklommen haben, haben viele Menschen das Bedürfnis, diese Fähigkeit weiter auszubauen und ihr Interesse für den Sport, sei es aus Selbstliebe oder aus einem gewissen persönlichen Ehrgeiz, beizubehalten. Indem sie ihre Leistungen zuweilen bis zur Höchstform entwickeln, geben sie den Nichtsportlern, vor allem unter den Jugendlichen, ein Beispiel und ermutigen sie zu einer sportlicher Betätigung.

Die begabtesten Sportler werden manchmal zu Berufssportlern und tragen damit zur Wirtschaft der Kommune bei.

Die Bedürfnisse der ihre Leistungen gezielt verbessernden Sportler sind andere, komplexere als diejenigen der Amateure, die den Sport als Freizeitbeschäftigung pflegen.

Die Behörden müssen in Absprache mit den Sportverbänden gewisse Grundeinrichtungen auswählen und besonders ausstatten, um den Wettbewerbs- und Trainingsbedürfnissen der hochqualifizierten Sportler nachzukommen.

Gegliederte Trainings-, Ausbildungs- und Wettbewerbsprogramme müssen diese Maßnahmen flankieren.

## Stadt und Kultur

Kommunen und Regionen fällt eine wesentliche Rolle bei der Schaffung von Infrastrukturen für Kunst und Freizeit, bei der Förderung des Kulturschaffens und der Verwirklichung der kulturellen Demokratie zu.

Sie müssen somit das Recht und die Möglichkeit haben, nach Maßgabe der jeder Stadt eigenen kulturellen Tradition sowie der kulturellen Merkmale der Gesamtbevölkerung eine eigene Kulturpolitik zu entwerfen und zu betreiben.

Architektonische Schaffen, Sprache, Kunst, Musik und Literatur sind Ausdruck des Beitrages, den die Geschichte und das kollektive Gedächtnis einer Stadt leisten; sie sind Zeugen der Entwicklung der besonderen Lebensformen und Gesellschaftsstrukturen der Stadt und zugleich Bestandteile ihres kulturellen Erbes. Die Kultur ist damit die Gesamtheit der Errungenschaften, des Wissensschatzes und der literarischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Traditionen einer Bevölkerung.

Die geographischen, topographischen und klimatischen Umstände sowie die Lebensbedingungen jedes Orts verleihen jeder Kultur ihre Besonderheit, was den Bewohnern ermöglicht, sich mit einem präzisen Ort zu identifizieren.

Die Kulturpolitik kann zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beitragen. Im weiteren Kontext gesehen hilft sie den Bürgern jeder Stadt, ihre Rolle und ihre besonderen Ziele innerhalb des gesamteuropäischen Netzes von Kontakt und Austausch zu verstehen, zu erkennen und anzuerkennen.

### Prinzipien

1. *Alle Stadtbewohner haben ein Recht auf Kultur*

Kultur ist die Angelegenheit Aller. Sie darf nicht Sonderbesitz Privilegierter oder einer kleinen Elite sein, sondern sie muß dazu beitragen, die Kreativität und Phantasie aller sozialen Schichten anzuregen. Der allgemeine Charakter der kulturellen Demokratie ist verankert in Artikel 27 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung.

2. *Ihre kulturelle Entwicklung trägt zum wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung der Städte bei*

Die Kulturpolitik trägt bei zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Schaffung eines Zugehörigkeitsgefühls zur Gemeinschaft. Sie ist ein wesentliches Element des Unterrichts auf allen Stufen, von der Primarschule bis zur Erwachsenenbildung; sie kann mächtig dazu beitragen, daß sich die Bevölkerung am öffentlichen Leben beteiligt und die soziale Eingliederung benachteiligter Bevölkerungskategorien erleichtert wird. Damit kommt ihr eine Schlüsselrolle in der Stadtpolitik insgesamt zu, und sie hat ihren Ort in einer allgemeinen Strategie zur Verbesserung der städtischen Lebensqualität und zur Förderung der Menschenrechte.

3. *Kultureller Austausch schafft tragfähige Bindungen zwischen Menschen unterschiedlicher Nationalität, Region oder Kommune*

Die Kommunen müssen die wesentliche Rolle erkennen, welche der Austausch kultureller Erfahrungen zwischen Städten für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Respekts spielt.

4. *Kulturgeschehen und echte kulturelle Demokratie bedingen eine hochentwickelte Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Basisgruppen, dem Vereins- und dem Privatsektor*

Das Kulturgeschehen ist nicht nur Sache der Kommunen allein. Diese müssen sich in verschiedener Weise - beispielsweise durch steuerliche Anreize - darum bemühen, Industrie und Handel vermehrt für die Gönnerschaft von künstlerischem und kulturellem Schaffen heranzuziehen. Sie müssen den innovativen Initiativen der Basisgruppen größte Unterstützung bieten und gewisse Zuständigkeiten oder Tätigkeiten an die Vereine am Ort delegieren.

5. *Kultureller Pluralismus setzt ein Experimentieren und die Unterstützung von Innovationen voraus*

Der Reichtum des Kulturschaffens hängt zum Teil von seinem spontanen, innovatorischen, an keine organisierten oder institutionalisierten Strukturen gebundenen Wesen ab.

Das Kulturschaffen muß sich auch für gewisse Bevölkerungsgruppen, vor allem die Jugendlichen und die zugewanderten Gemeinschaften, deren Bedürfnisse und besonderen Beitragsmöglichkeiten interessieren.

Dem müssen die Kommunen dadurch Rechnung tragen, daß sie einen hinreichenden Anteil des Kulturbudgets für diese Gruppen bereitstellen.

6. *Eine umsichtige Förderung des Kulturtourismus durch die Kommunen kann sich günstig auf die Gemeinschaft auswirken*

Der Kulturtourismus ist in ganz Europa stark im Aufschwung; die historischen Städte, künstlerischen Anlässe und kulturellen Ereignisse ziehen immer mehr Besucher an.

Die der Kommune daraus erwachsenden Vorteile liegen auf der Hand: wachsender Wohlstand, verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten am Ort, Entwicklung der der Bevölkerung zur Verfügung stehenden Einrichtungen, günstige Rückwirkungen auf Baugewerbe und Handwerk und, vor allem, vermehrte gegenseitige Kenntnis und Achtung der verschiedenen Kulturen und Gemeinschaften.

Um aber wirklich von diesen Auswirkungen zu profitieren und das Aufkommen negativer Auswirkungen zu vermeiden, ist die Ausarbeitung eines touristischen bzw. kulturellen Rahmenplans mit intensiver Einbeziehung der Bevölkerung, des Privatsektors, der Vertreter der Fremdenverkehrsindustrie und der Kommunalbehörden vonnöten.

## **Multikulturelle Integration**

Jede multikulturelle Stadtgesellschaft muß in der vollständigen und aktiven Partizipation der Bewohner am Leben der Gemeinschaft wurzeln.

Allzu oft jedoch wird dieser Grundsatz nicht beachtet. Die eingewanderten Gemeinschaften, die Minderheiten mit anderen Traditionen, anderer Kultur, Sprache oder Religion sind nicht immer erwünscht oder gar integriert in der städtischen Gesamtgesellschaft.

Ihre Erfahrungen mit dem Leben in der Stadt sind häufig gleichbedeutend mit gesellschaftlichem Ausschluß, Einsamkeit, Furcht und schwierigen Lebensbedingungen.

Die Kommunen haben ihrerseits wenig Einfluß auf die staatliche Einwanderungspolitik, während doch sie es sind, die konfrontiert sind mit den Problemen der Aufnahme, des Städtebaus, des Schulunterrichts und der öffentlichen Gesundheit, welche sich u.a. auf hohe Einwanderungsraten zurückführen lassen.

Die multikulturelle Integration ist der Schlüssel zu verbesserten städtischen Lebensbedingungen für die Einwanderergemeinschaften; zugleich kann sie zu einer Quelle der kulturellen und wirtschaftlichen Bereicherung für die Kommunen bzw. die Stadt als ganze werden.

Die Bestimmung einer Stadt ist gerade die Aufnahme und Integration kulturell unterschiedlicher Gruppen, die hier im Interesse aller Einwohner miteinander leben und arbeiten müssen. Hierin liegt auch die Wurzel eines Europabürgertums, das begründet ist in aktiver Demokratien, in dem Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft und in der freien Äußerung unterschiedlicher Meinungen.

### **Prinzipien**

1. *Nichtdiskriminierung ist ein Grundprinzip der Stadtpolitik*

Die Kommunen müssen sich Gesetze für die Bekämpfung der Diskrimination geben oder aber die geltende Gesetzgebung verstärken, um gleichen Zugang zu allen öffentlichen Orten (Straßen, Verkehrsmitteln, Hotels, Geschäften, Theatern, Kinos, usw.), zur Berufsbildung, zu den Schulen, Wohnungen, kulturellen Aktivitäten und anderen Aspekten des Stadtlebens für sämtliche Bürger, unabhängig von ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, sicherzustellen.

Dieser Zugang muß durch gemischte Kommissionen, bestehend aus Behördenvertreter, Vertretern der Quartiervereine und den geistlichen Oberhäuptern der verschiedenen Gemeinschaften, gewährleistet werden.

Im übrigen muß den Einwanderergemeinschaften das Recht zustehen, zur Verteidigung ihrer Interessen und Bekräftigung ihrer Identität ihre eigenen Ortsvereine zu gründen.

2. *Die Kommunen müssen dafür sorgen, daß die Einwanderer tatsächlich am öffentlichen Leben des Orts partizipieren*

Die Städte werden aufgefordert zur Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Konvention über die Partizipation der Ausländer am öffentlichen Leben des Orts, womit den Fremden, die während einer festgelegten Zeit legal im Lande gelebt haben, das aktive und passive Wahlrecht im örtlichen Rahmen zuerkannt wird.

Auch muß den Gemeinschaften von Einwanderern aufgrund geeigneter Verfahren ein angemessener Zugang zu öffentlichen Ermittlungsverfahren und Anhörungen verschafft werden.

3. *Stadtbehörden müssen eine nichtdiskriminierende Kultur- und Bildungspolitik betreiben*

Eine unparteiische Stadtgesellschaft beruht auf dem Akzeptieren von Unterscheiden und auf Toleranz.

Deshalb müssen Maßnahmen für die Gewährleistung eines multikulturellen und antirassistischen Schulunterrichts ergriffen werden, welcher die kulturellen Bedürfnisse der Minderheitengruppen in Rechnung stellt, so daß das Gespräch und ein Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen und Religionen möglich ist und Allen die selben Möglichkeiten zur Abhaltung ihres Gottesdienstes in Sicherheit.

4. *Die Behörden müssen für gleichen Zugang zu Beschäftigung sorgen*

Der Grundsatz der Gleichheit der Behandlung von Einwanderern in Bezug auf die Arbeitsbedingungen ist in der Europäischen Konvention betreffend den Rechtsstatus des Wanderarbeitnehmers festgeschrieben.

Dieser Gleichheit muß die ständige Sorge der Behörden gelten. Es wäre beispielsweise von Nutzen, benachteiligte Gruppen zur Gründung von Unternehmen oder zu anderen Wirtschaftstätigkeiten anzuregen und den angesiedelten Ausländern den Zugang zu Beschäftigungen im öffentlichen und halböffentlichen Sektor zu öffnen. Vor allem sollte durch Verschärfung der Gesetze, Vermehrung der Kontrollen und Anregung der Arbeitgeber zum Arbeitsangebot an benachteiligte Gruppen der Kampf gegen die Schwarzarbeit verstärkt werden.

5. *Multikulturelle Integration bedeutet die vollständige gesellschaftliche sowie räumliche Integration der eingewanderten Gemeinschaften*

Die Bau- und Sanierungsprogramme für Wohnungen und die öffentlichen Dienste müssen darum bemüht sein, die Bildung von sozialen und ethnischen Gettos zu vermeiden und stattdessen für die Durchmischung der Bevölkerung zu sorgen sowie die Bedürfnisse und Bräuche, Kulturen und Lebensweisen der Minderheiten zu berücksichtigen.



## Die Gesundheit in der Stadt

In der Förderung und Erhaltung der Gesundheit haben die Städte einmalige Möglichkeiten und sollten eine entsprechende Rolle spielen; die wichtigste Basis hierfür ist ihre physische und soziale Lebenswelt und die Lebensweise ihrer Menschen.

Die Stadtbehörden sollten öffentliche Gesundheitspolitiken in die Wege leiten und durchführen, die der städtischen Lebensweise angepaßt sind.

Es ist besonders wichtig, daß das politische Engagement genutzt und daß die Ungleichheiten auf gesundheitlichem Gebiet zum Bewußtsein gelangen und vermindert werden: besondere Bedürfnisse und Wünsche der benachteiligten Gruppen; und durch intersektorielle Zusammenarbeit sollten stützende Umgebungen geschaffen werden, die zu gesünderer Lebensführung anregen und bewirken, daß die zuträglichsten auch gleichzeitig die am leichtesten realisierbaren Verhaltensweisen werden.

Ebenfalls wichtig ist die Schaffung von gesellschaftlichen Bedingungen, die es den Menschen ermöglichen, einander als Einzelne wie als Kollektiv zu akzeptieren und im Falle von Unfall oder Krankheit die nötigen Hilfeleistungen zu erbringen.

Die städtische Existenz und die Organisation des Lebens in gesellschaftlicher, ökonomischer, umweltmäßiger und städtebaulicher Hinsicht kann zu spezifischen Formen von Stress führen, die das körperliche und psychische Wohlbefinden der Städter gefährden können.

Die Stadt ist eine künstliche Umgebung, und die Menschen haben nicht alle das gleiche Reaktionsvermögen oder die selben natürlichen Abwehren, um ihr Stand zu halten.

Städte können leichbedeutend werden mit Risiko und Stress: wenn die sozialen Netze sich verschlechtern, bringen die Städte Vandalismus, Gewalt und Kriminalität hervor. Die Stadtbewohner stellen dann fest, daß sie sich hinsichtlich der sozialen Beziehungen und für Hilfe in der Not nicht mehr auf ihre Nachbarn verlassen können.

Unter Gesundheit versteht man mehr als nur Abwesenheit von Krankheit bzw. das Behandeln pathologischer Zustände. Vielmehr versteht man darunter die Fähigkeit, seine Möglichkeit voll zu verwirklichen und auf alle Herausforderungen der städtischen Umgebung positiv zu reagieren. Gesundheit ist in erster Linie der Zustand, in welchem das innere Gleichgewicht stabil ist, sodann die Befindlichkeit derjenigen, die auf individueller wie auf kollektiver Ebene für sich selbst sorgen können sowie schließlich auch die erforderliche Hilfeleistung bei Krankheit oder Unfall.

### Prinzipien

1. *Die städtische Umwelt muß der Gesundheit aller Stadtbewohner zuträglich sein*

Die Verwirklichung dieses Prinzips geschieht über eine umfassende Umweltschutzpolitik; Abfallbewirtschaftung; Kontrolle der Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden und tieferen Bodenschichten; Verminderung und Kontrolle der akustischen Verschmutzung; vollständige Beseitigung gefährlicher Abfälle; Schutzmaßnahmen gegen natürliche und erbaute Umwelt bedrohende Naturkatastrophen; Überwachung und Beobachtung der empfindlichsten Stadtgebiete und -bevölkerungen; Sondereinrichtungen für Behinderte; Unterstützung von Gemeinschaften und von Bemühungen um gesellschaftliche Erneuerung.

2. *Eine zuverlässige und dauerhaft Versorgung mit Grundnahrungsmitteln ist von erheblicher*

### *Bedeutung für die Gesundheit*

Im Stadtmilieu befindet sich der Mensch hinsichtlich seiner Versorgung mit den für seine Entwicklung und sein Überleben unerlässlichen Gütern in einer Situation der Abhängigkeit. Die Grundnahrungsmittel, deren er bedarf, müssen erreichbar und gerecht verteilt sein und dürfen für den Konsumenten nicht ihrerseits zu einer Quelle von Stress werden.

Die Verwirklichung dieses Prinzips bedeutet die Versorgung mit gesundem, ungefährlichen Trinkwasser; eine Kontrolle über die Bereitstellung und Verteilung verderblicher Güter; die Prüfung der Lebensmittel; Bestimmungen bezüglich industrieller Nahrungsmittel sowie bezüglich der Sauberkeit von Gaststätten; präzise Richtlinien betreffend die vorrangige Versorgung, in deren Genuß Großeinrichtungen von öffentlichen Nutzen kommen sollten.

#### 3. *Die Kommunen sollen gemeinschaftliche Initiativen auf gesundheitlichen Gebiet fördern*

Eine gesunde Gesellschaft muß es ihren Mitgliedern erlauben, individuell oder in Gruppen für sich selbst zu sorgen, ihnen daneben jedoch eine allgemeine Pflege im Falle von Krankheit oder Unfall bieten.

Zu diesem Zweck können die Behörden die Gesundheitsdienste auf Stadtteilebene dezentralisieren; an öffentlicher Hygiene interessierten Gruppen oder Freiwilligenorganisationen aktive Unterstützung bieten; die Partizipation der Stadtbürger an den Orientierungs- und Entscheidungsorganen der öffentlichen Gesundheitsbehörden (gemeinschaftliche Gesundheitsabteilungen, Leitungen von Kliniken und Krankenhäusern usw.) organisieren; die Ausbildung von Spezialisten und freiwilligen Helfern im öffentlichen Gesundheitswesen entwickeln.

#### 4. *Die Gesundheit in der Stadt - ein Gegenstand von internationaler Bedeutung, der eine Koordination der kommunalen Tätigkeit auf diesem Gebiet mit den einschlägigen internationalen Programmen erfordert*

Der internationale Austausch zwischen Städten soll in erster Linie an solche Netze angeschlossenen Städten ermöglichen, aufgrund der Erfahrungen und Informationen, die ihnen auf diesem Wege vermittelt werden, ihre eigenen Lebenswelten zu verbessern.

Die Kommunen müssen dazu angeregt werden, sich solchen internationalen Netzen für gesunde Umwelten, vor allem den durch die Weltgesundheitsorganisation empfohlenen, anzuschließen und so an den nationalen und internationalen Umweltüberwachungssystemen teilzuhaben.

## **Bürgerpartizipation, Stadtverwaltung und Städtebau**

Die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung definiert die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung und der Kommunalfinanzen so, wie sie sich realistischerweise anwenden lassen. Die Kommunen sollten sich dieses Texts bei der Festlegung ihrer Politik der kommunalen Demokratie und der Bürgerpartizipation bedienen.

Ohne kommunale Demokratie ist die Beachtung der Menschenrechte in den Städten nicht gewährleistet.

Die Befriedigung der materiellen, sozialen und affektiven Bedürfnisse kann nicht sichergestellt und gewährleistet werden ohne das offene Gespräch zwischen den öffentlichen Verwaltern und den die städtische Bürgerschaft repräsentierenden Individuen.

Deshalb soll eine Stadt so geführt werden, daß Menschen, deren Rechte oder Besitz durch administrative Vorhaben betroffen sind, darüber mit Sicherheit informiert werden, so daß sie ihren Standpunkt darlegen und bei der Entscheidungsfindung aktiv mitwirken können.

Auf welcher Verwaltungsstufe auch immer, es soll keine Entscheidung getroffen werden, deren Auswirkungen über die Personen oder die Ebene, welche sie unmittelbar angeht, hinausreichen. Sollte dies der Fall sein, dann muß die Entscheidung auf die nächsthöhere Ebene verschoben werden, so daß sie in Anbetracht des gesamten Umfeldes getroffen werden kann.

Diese Gesamtsicht muß die gegenwärtig praktizierte vertikale Verwaltungsstruktur der Städte, die für die Erfüllung der städtischen Aufgaben eine Reihe isolierter, voneinander abgekapselter und durch unüberwindliche administrative Schranken voneinander getrennter öffentlicher Dienste hervorgebracht hat, ersetzen.

Das genannte Verwaltungssystem wird von den Bürgern im allgemeinen als unverständlich, langsam und in wirtschaftlicher Hinsicht wenig rationell empfunden.

### **Prinzipien**

1. *Die Partizipation der Bürger am politischen Leben des Orts muß durch eine freie demokratische Wahl ihrer Vertreter in der Kommune gewährleistet werden*

Die Ausübung des Rechts der Bürger auf Partizipation an der kommunalen Demokratie wird in allererster Linie dadurch garantiert, daß diese ihre Entscheidungsmacht an die kommunalen Abgeordneten abtreten, welche ihrerseits über die nötige Autorität verfügen, diese Macht auszuüben und die Politiken, Programme und Projekte zu verwirklichen, deren es für das Wohlbefinden der Gesamtheit ihrer Mitbürger bedarf.

Zu diesem Zweck muß das Entstehen und die Lebenskraft politischer Parteien gefördert und müssen die Rechte aller Einwohner und Einwohnerinnen, an den Wahlen der politischen Abgeordneten in der Kommune zu partizipieren, ohne Diskriminierung hinsichtlich ihrer Herkunft oder ihres sozialen bzw. ökonomischen Status gewährleistet werden.

2. *Die Partizipation der Bürger am politischen Leben des Orts muß auf allen politischen und administrativen Ebenen sichergestellt sein*

Im Zeitpunkt ihrer Wahl erhalten die Kommunalabgeordneten nicht ein detailliertes Mandat für sämtliche örtlichen Entscheidungen während ihrer Amtszeit; sie müssen daher regelmäßig zu ihrer Wählerschaft zurückkehren, um diese zu bestimmten Fragen zu konsultieren. Der Verwaltungsapparat wiederum genießt aufgrund seiner Stabilität und Dauer eine gewisse Autonomie in bezug auf die politischen Organe, weshalb die Bevölkerung auch an der Kontrolle der Beurteilung der Leistungen des Verwaltungsapparats mitwirken soll.

Es empfiehlt sich daher, die Vereine und Gruppen am Ort anzuerkennen und die Partizipation der Bürger am örtlichen politischen Leben (Einsatz ihrer Vertreter in die unmittelbar der Exekutive unterstellten Komitees und Ausschüsse) sowie an der Arbeit der Verwaltungsapparats (Aufsichtskommission, Beschwerdedienst, Ombudsmann) zu institutionalisieren.

Da ihr Mandat allgemeiner Art ist, müssen die kommunalen Abgeordneten ein Referendum ansetzen, wenn sie vor einem Problem stehen oder ein Projekt ins Auge fassen, für das ihr ursprüngliches Mandat nicht hinreicht.

3. *Die Bürger haben das Recht, hinsichtlich jedes größeren Vorhabens, das die Zukunft der Gemeinschaft berührt, konsultiert zu werden*

Die Bürger sind das Fundament der kommunalen Demokratie. Sie sind die Partner der Abgeordneten und der Beamten bei der Planung und Führung der Gemeinschaft. Sie können diese Aufgaben nicht wahrnehmen, ohne über all größeren, durch die Abgeordneten und die Beamten vorbereiteten Vorhaben informiert zu sein.

Die Ergebnisse der zu Projekten mit Wirkung auf die städtische Welt im weiteren Sinne durchgeführten Konsultation müssen durch die Abgeordneten, die Wirtschaftsakteure und die Privatleute geprüft werden können.

Das bedeutet, daß öffentliche Befragungen in offiziellen Vorgehensweisen gemacht werden müssen; es impliziert Garantien bezüglich der Unparteilichkeit der Konsultation; freie Einsichtnahme in alle öffentlichen Unterlagen; Einsehbarkeit jedes Projekts in situ; die Herausgabe eines öffentlichen Informationsbulletins über Fragen von lokalem Interesse; die Anerkennung und Aufwertung der unbezahlten Dienste, die die Lücken zwischen Behörden und Publikum ausfüllen.

4. *Die Stadtoverwaltung und die urbanistische Planung müssen auf einer vertieften Kenntnis der Merkmale und Besonderheiten der Stadt fußen*

Jede Stadt hat ihre eigene Identität, die aufrechterhalten und geltend gemacht werden muß. Ihre regionale Zugehörigkeit, Lage, Bevölkerung, räumliche Entwicklung, ihr Hinterland, ihr Klima, ihre Form, Farben, Wurzeln, ihre Geschichte und ihre Funktionen sind lauter Wesenszüge, die sie von allen anderen Städten unterscheiden.

Die Wahl der Prioritäten und der zu unterbreitenden Vorschläge darf nicht einem einzigen Fachmann oder Team noch auch dem Zufall überlassen werden. Derartige Entscheidungen müssen sich auf eine anfängliche und immer wieder auf neuen Stand gebrachte Analyse stützen, worin die Besonderheiten der Stadt, ihre Aktivitäten, ihre Entwicklungsfähigkeit, ihre Ressourcen und Potentiale mitberücksichtigt sind.

Die Ausarbeitung des städtischen Entwicklungsprogramms wird umso vertrauens- und glaubwürdiger, je stärker sie auf einer Prüfung und eingehenden, in die Tiefe reichenden Erkundung der städtischen Entwicklungsmöglichkeiten beruht. Die Analyse sollte die Daten betreffend die Menschen und die Demographie, geographische und topographische Parameter, soziale Bedürfnisse, das schwierige Gleichgewicht zwischen individueller Freiheit und Projektion von allgemeinem Interesse, Gesundheit, Sicherheit, die Entwicklung des Kulturgeschehens, die Unterstützung und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung betreffen.

Die beste Art, Hindernisse ausfindig zu machen und zu überwinden besteht darin, von Beginn am sämtliche betroffenen Akteure und Partner einzeln oder kollektiv in das Projekt einzubeziehen.

5. *Die kommunalen politischen Entscheidungen müssen auf einer von einem Team von Fachleuten durchgeführten Stadt- und Regionalplanung beruhen*

Die kommunalpolitischen Entscheidungen müssen auf vollständigen und auf neuesten Stand befindlichen Daten sowie auf kohärenten, durch ein Team von Fachleuten für Stadt- und Regionalplanung vorgeschlagenen Optionen beruhen.

Stadtplanung, das ist die durch Fachleute vorgenommene Ausarbeitung von Projekten, Programmen, Strategien und Plänen, welche die physische, soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung einer Stadt bestimmen. Sie muß ein Gleichgewicht zwischen Wachstum und Erhaltung des Erworbenen, zwischen dem Ziel einer dauerhaften Entwicklung und der Lösung von Konflikten anstreben.

Mit einer solchen Planung muß immer ein Beurteilungssystem einhergehen: Beurteilung der Begründetheit der Vorschläge; Analyse der Validität der früheren Prognosen und Entscheidungen usw. Diese Beurteilung muß die Machbarkeit, die politische Rechtfertigung sowie die Vereinbarkeit mit den auf höheren Ebenen verfolgten Politiken mitberücksichtigen.

6. *Die politisch getroffenen Wahlen sind das Ergebnis eines Prozesses der Entscheidungsfindung; sie müssen nachvollziehbar und anregend sein*

Wenn schließlich die Daten gesammelt, die Zwänge und technischen Lösungen durchdacht, die Hypothesen aufgestellt und eventuell durch Simulation geprüft, die ökonomischen Bedingungen abgeschätzt und die Ressourcen sichergestellt sind, dann ist es an der politischen Macht, eine Wahl zu treffen. Diese Wahl muß bedeutsam und verständlich genug sein, um die Bevölkerung zu motivieren und für sich zu gewinnen.

7. *Die Kommunalbehörden müssen für die Beteiligung der Jugend am öffentlichen Leben der Kommune sorgen*

Gemäß den in der Charta der Partizipation der Jugendlichen am Leben der Kommune und der Region festgehaltenen Grundsätzen sollten die Kommunalbehörden für eine möglichst frühzeitige Beteiligung der künftigen Bürger am Leben der Kommune besorgt sein.

Eine derartige Beteiligung gehört zu den bestimmenden Faktoren für den sozialen Zusammenhalt und für das Entstehen eines Gefühls der Verpflichtung gegenüber den gesellschaftlichen bzw. demokratischen Institutionen.

Unter anderem gründet eine solche Beteiligung in einer auf die Förderung der Gleichheit ausgerichteten kommunalen Jugendpolitik und in der Durchführung eines kohärenten, vor allem auch die Bedürfnisse der Jugend berücksichtigenden Systems sektorieller Politiken in den Bereichen Arbeit, Wohnung, Umwelt, Kultur, Freizeit, Bildung, Ausbildung und Gesundheit.

## Wirtschaftliche Entwicklung in den Städten

Jeder Bürger im arbeitsfähigen Alter hat das Recht auf eine Stelle, um dank seiner Arbeit in der Lage zu sein, von den Früchten der Aktivität der Stadt zu profitieren. Deshalb erwarten die Stadtbewohner von den Kommune, daß sie die Schaffung von Arbeitsplätzen - vor allem für die Jugendlichen auf der Suche nach einer ersten Stelle - unterstützen und anregen. Indem sie die wirtschaftliche Entwicklung erleichtern, den Unternehmen helfen und in der Stadt günstige Bedingungen für eine wirtschaftliche Entwicklung herstellen, fällt den Kommune, zusammen mit den übrigen Staatsorganen und dem Privatsektor, eine wichtige Rolle zu.

### Prinzipien

1. *Die Behörden müssen für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Stadt sorgen*

Lange Zeit dachten die Kommunalbehörden, ihre Rolle bestehe darin, gewissen Kategorien von öffentlichen Dienstleistungen zu liefern, zu verwalten und zu bewirtschaften, welche im allgemeinen durch Sondereinnahmen und mit Unterstützung von Seiten der Staatsverwaltung finanziert werden.

Angesichts der Entwicklung der Städte sowie der Erwartungen von Seiten der Bevölkerung müssen die Kommunalbehörden die Stadt jetzt aber als einen Vektor des Wandels und der ökonomischen Entwicklung, d.h. auch als eine wirtschaftliche Struktur für Produktion, Verteilung, Austausch und Konsum sehen.

2. *Wirtschaftliche und soziale Entwicklung sind voneinander nicht trennbar*

Es besteht eine enge Verbindung zwischen dem Verhalten der Einwohner also Produzenten in der Arbeitswelt und ihrem Verhalten als Konsumenten im Privatleben (Freizeitaktivitäten, Kultur, Religion usw.).

Deshalb müssen sich die Kommunen nicht nur um den Lebensstandard, sondern auch um die Lebensqualität kümmern.

Die Auswirkungen des Wachstums dürfen nicht nur auf der wirtschaftlichen Ebene, sondern müssen auch hinsichtlich der menschlichen Umgebung beurteilt werden.

Der wichtigste Faktor, den es bei Planungsüberlegungen betreffend sozio-ökonomische Entwicklung und Stadtregerung zu berücksichtigen gilt, betrifft die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Menschen, wobei auch die Entwicklung der Bedürfnisse im Laufe des menschlichen Lebens ins Gewicht fällt.

Das Wachstum der städtischen Wirtschaft muß eine dauerhaft Entwicklung - und das bedeutet ein Gleichgewicht zwischen ökonomischen Fortschritt, Umweltschutz und einer besseren Befindlichkeit in sozialer Hinsicht - anstreben.

3. *Eine Stadt ist Teil des ökonomischen und sozialen Systems der Region, die ihr Hinterland bildet*

Beim Ausarbeiten der Projekte, Strategien und Programme für das von ihr verwaltete Gebiet müssen die Kommunen den Wechselbeziehungen zwischen ihrer Stadt und deren Hinterland Rechnung tragen.

Sie müssen konkurrierende oder ergänzende Projekte anderer Kommunen in Rechnung stellen und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit prüfen (beispielsweise den gemeinsamen Zugang zu Ressourcen an Wasser, Mineralien, usw.); es kann angenommen werden, daß ein Teil ihrer Bevölkerung in anderen Kommunen arbeitet oder deren Dienstleistungen in Anspruch nimmt; eine Kommune bedarf der natürlichen oder produzierten Ressourcen einer anderen usw.

Solche Notwendigkeiten erfordern die Aufnahme von Arbeitsbeziehungen mit den übrigen Kommunen sowie auch mit jenen Behörden, die für einzelne Planungen in größerem Maßstab zuständig sind.

4. *Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung hängen ab von einer angemessenen Infrastruktur, die dieses Wachstum zuläßt und begünstigt*

Alles Wachstum setzt eine geeignete Infrastruktur voraus: Transportmöglichkeiten, Telekommunikation, öffentliche Dienstleistungen, Sozialeinrichtungen, gemeinschaftliche Einrichtungen usw. Die große Verantwortung hierfür lastet herkömmlicherweise auf den Kommunen, welche einen Großteil der für das Leben eines städtischen Gebiets unerläßlichen Infrastrukturen erbringen.

Die Kommunen müssen deshalb auch die in ihren Infrastrukturen heute eventuell bestehenden Lücken ausfindig machen und ihre sozio-ökonomischen Entwicklungspläne entsprechend gestalten bzw. die damit zusammenhängenden Prognosen, Strategien und Programme darin einbauen.

5. *Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privatem Sektor ist eine wichtige Komponente des Wachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt*

Die Beziehungen zwischen staatlichen Interventionen und den Kräften des Marktes werden gegenwärtig überall neu überdacht, sei dies in den kapitalistischen Ländern mit Blick auf die Deregulation oder in den ehemals kommunistischen Ländern mit Blick auf eine Stärkung der Auswirkungen der Marktkräfte.

Auf der Ebene der Kommunen hat sich dies vor allem in Versuchen geäußert, den Privatsektor bei der Bedienung öffentlicher Ziele mitwirken zu lassen und die öffentlichen Dienste der Konkurrenz des Marktes auszusetzen.

Traditionell war die Bereitstellung und Entwicklung von Infrastrukturen von jeher Sache der öffentlichen Hand. In dem Masse allerdings, in welchem diese Infrastrukturen im wesentlichen anderen Sektoren zugute kommen und in welchem die Kommunalbehörden nicht immer in der Lage sind, durch die wirtschaftliche Entwicklung nötig gewordene Verbesserung dieser Infrastrukturen zu bezahlen, muß nach einer neuen Aufgabenverteilung auf diesem Gebiet gesucht werden.

Im weiteren ist die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privatem Sektor ganz besonders wichtig in den Bereichen Bildung und Ausbildung, bei den sozialen Einrichtungen und bei der partnerschaftlichen Erneuerung von Stadtzentren.



# **Zusammenstellung der in den Einzelkapiteln der Europäischen Städtecharta enthaltenen Prinzipien**

## **Verkehr und Mobilität**

### **Prinzipien**

1. *Der Umfang der Ortsveränderungen, und vor allem die Benutzung des Privatwagens, muß unbedingt reduziert werden*
2. *Die Mobilität muß so organisiert werden, daß sie die Erhaltung einer lebenswerten Stadt und das Nebeneinander verschiedener Fortbewegungsmittel begünstigt*
3. *Die Straße als gesellschaftlicher Raum muß zurückerobert werden*
4. *Ein fortgesetztes Streben nach Bildung und Ausbildung ist unerlässlich*

## **Umwelt und Natur in den Städten**

### **Prinzipien**

1. *Die Behörden sind für die sparsame, kohärente und vernünftige Verwaltung der Naturschätze und Energieressourcen verantwortlich*
2. *Die Kommunen müssen Politiken zur Verhütung von Verschmutzungen verfolgen*
3. *Der Schutz der Natur und der Grünflächen gehört zu den Verantwortlichen der Kommunen*
4. *Der Naturschutz trägt dazu bei, das Zugehörigkeitsgefühl und den Einsatz der Stadtbewohner bezüglich ihrer Gemeinschaft zu entwickeln*

## **Die physische Gestalt der Stadt**

### **Prinzipien**

1. *Die Stadtzentren müssen als Symbole des Erbes der europäischen Geschichte und Kultur erhalten bleiben*
2. *Die Errichtung und Bewirtschaftung der öffentlichen Räume sind integrierender Bestandteil der urbanistischen Entwicklung*
3. *Architektonischer Schöpfergeist ist entscheidend für die Qualität der Stadtlandschaft*
4. *Alle Stadtbewohner haben das Recht, in einer gesunden, sicheren, ruhigen, angenehmen und motivierenden Umgebung zu leben, an deren Erschaffung sie unmittelbar partizipieren*
5. *Das gesundheitliche Wohlergehen einer Stadt beruht auf einer gleichgewichtigen Verteilung des Wohnens und auf der Erhaltung des Wohncharakters der Innenstadt*

## **Das bauliche Erbe der Städte**

### **Prinzipien**

1. *Die Erhaltung des städtischen Erbes bedarf eines sorgfältig ausgearbeiteten gesetzlichen Rahmens*
2. *Die Erhaltung des städtischen Erbes bedarf einer Sensibilisierungs- und Informationspolitik*
3. *Zweckmäßigkeit und gelegentlich auch Neuerungen bei den Finanzmechanismen und Formen der Partnerschaft sind unerlässlich*
4. *Die Fortdauer und zuweilen die Wiederbelebung des alten Handwerks und alter Techniken sind notwendig*
5. *Das städtische Erbe soll insofern am Leben von heute partizipieren, als es sich als wesentliches Element in eine integrierte Planung einbeziehen lassen muß*
6. *Die Erhaltung des städtischen kann die wirtschaftliche Entwicklung anregen*

## **Das Wohnen**

### **Prinzipien**

1. *Der Stadtbewohner hat ein Recht ein Privatleben in seinen vier Wänden*
2. *Jeder Mensch und jede Familie hat Recht auf eine sichere und gesunde Wohnung*
3. *Die Kommunen müssen in Bezug auf das Wohnungsangebot für Vielfalt, Freiheit der Wahl und Beweglichkeit sorgen*
4. *Die Rechten der Individuen oder Familien aus den ärmsten Schichten sind durch die Marktwirtschaft allein nicht gewährleistet*
5. *Die Kommunen müssen für die Möglichkeit des Wohnungskaufs sowie für einen Mieterschutz sorgen*
6. *Die Sanierung alter Wohnungen darf sich nicht zum Schaden des bestehenden Sozialgeflechts auswirken*

## **Sicherheit und Verbrechenverhütung in der Stadt**

### **Prinzipien**

1. *Eine kohärente Politik der Sicherheit und Verbrechenverhütung muß auf Prävention, Repression und Solidarität fußen*
2. *Eine lokale Sicherheitspolitik muß auf detaillierten und deutlichen Statistiken beruhen*
3. *Die Verbrechenverhütung geht alle Stadteinwohner an*
4. *Eine wirksame städtische Sicherheitspolitik beruht auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ortsbevölkerung*

5. *Es muß eine örtliche Politik der Rauschgiftbekämpfung durchgeführt werden*
6. *Die Verhütung von Rückfällen und die Schaffung von Alternativen zur Inhaftierung sind sehr wichtige Ziele*
7. *Die Hilfeleistung an die Opfer ist ein Schlüsselement jeder städtischen Sicherheitspolitik*

### **Die Stadt angesichts der Benachteiligten und Behinderten**

#### **Prinzipien**

1. *Die Stadt muß so eingerichtet sein, daß alle Bürger zu allen Orten Zugang haben*
2. *Die Politiken zugunsten von Benachteiligten und Behinderten sollen darauf angelegt sein, zu integrieren ohne dabei überzuprotégieren*
3. *Die Zusammenarbeit mit und zwischen den spezialisierten Vertretungsorganisationen von Benachteiligten und Behinderten ist wesentlich*
4. *Es ist wichtig, daß für die Anpassung der Wohnungen und Arbeitsplätze an die Bedürfnisse der Benachteiligten und Behinderten gesorgt wird*
5. *Ortsveränderungen, Kommunikationsmittel und öffentliche Verkehrsmittel müssen Allen zugänglich sein*

### **Sport und Freizeit in städtischer Umgebung**

#### **Prinzipien**

1. *Jeder Bürger hat das Recht auf die Ausübung von Sport und Freizeitaktivitäten*
2. *Die Sporteinrichtungen müssen sicher und gut durchdacht sein*
3. *Jeder Stadtbewohner hat das Recht, seine sportlichen Fähigkeiten so gut wie möglich zu entwickeln*

### **Stadt und Kultur**

#### **Prinzipien**

1. *Alle Stadtbewohner haben ein Recht auf Kultur*
2. *Ihre kulturelle Entwicklung trägt zum wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung der Städte bei*
3. *Kultureller Austausch schafft tragfähige Bindungen zwischen Menschen unterschiedlicher Nationalität, Region oder Kommune*
4. *Kulturgeschehen und echte kulturelle Demokratie bedingen eine hochentwickelte Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Basisgruppen, dem Vereins- und dem Privatsektor*
5. *Kultureller Pluralismus setzt ein Experimentieren und die Unterstützung von Innovationen voraus*

6. *Eine umsichtige Förderung des Kulturtourismus durch die Kommunen kann sich günstig auf die Gemeinschaft auswirken*

### **Multikulturelle Integration**

#### **Prinzipien**

1. *Nichtdiskriminierung ist ein Grundprinzip der Stadtpolitik*
2. *Die Kommunen müssen dafür sorgen, daß die Einwanderer tatsächlich am öffentlichen Leben des Orts partizipieren*
3. *Stadtbehörden müssen eine nichtdiskriminierende Kultur- und Bildungspolitik betreiben*
4. *Die Behörden müssen für gleichen Zugang zu Beschäftigung sorgen*
5. *Multikulturelle Integration bedeutet die vollständige gesellschaftliche sowie räumliche Integration der eingewanderten Gemeinschaften*

### **Die Gesundheit in der Stadt**

#### **Prinzipien**

1. *Die städtische Umwelt muß der Gesundheit aller Stadtbewohner zuträglich sein*
2. *Eine zuverlässige und dauerhaft Versorgung mit Grundnahrungsmitteln ist von erheblicher Bedeutung für die Gesundheit*
3. *Die Kommunen sollen gemeinschaftliche Initiativen auf gesundheitlichen Gebiet fördern*
4. *Die Gesundheit in der Stadt - ein Gegenstand von internationaler Bedeutung, der eine Koordination der kommunalen Tätigkeit auf diesem Gebiet mit den einschlägigen internationalen Programmen erfordert*

### **Bürgerpartizipation, Stadtverwaltung und Städtebau**

#### **Prinzipien**

1. *Die Partizipation der Bürger am politischen Leben des Orts muß durch eine freie demokratische Wahl ihrer Vertreter in der Kommune gewährleistet werden*
2. *Die Partizipation der Bürger am politischen Leben des Orts muß auf allen politischen und administrativen Ebenen sichergestellt sein*
3. *Die Bürger haben das Recht, hinsichtlich jedes größeren Vorhabens, das die Zukunft der Gemeinschaft berührt, konsultiert zu werden*
4. *Die Stadtverwaltung und die urbanistische Planung müssen auf einer vertieften Kenntnis der Merkmale und Besonderheiten der Stadt fußen*
5. *Die kommunalen politischen Entscheidungen müssen auf einer von einem Team von Fachleuten durchgeführten Stadt- und Regionalplanung beruhen*
6. *Die politisch getroffenen Wahlen sind das Ergebnis eines Prozesses der*

*Entscheidungsfindung; sie müssen nachvollziehbar und anregend sein*

7. *Die Kommunalbehörden müssen für die Beteiligung der Jugend am öffentlichen Leben der Kommune sorgen*

### **Wirtschaftliche Entwicklung in den Städten**

#### **Prinzipien**

1. *Die Behörden müssen für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Stadt sorgen*
2. *Wirtschaftliche und soziale Entwicklung sind voneinander nicht trennbar*
3. *Eine Stadt ist Teil des ökonomischen und sozialen Systems der Region, die ihr Hinterland bildet*
4. *Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung hängen ab von einer angemessenen Infrastruktur, die dieses Wachstum zulässt und begünstigt*
5. *Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privatem Sektor ist eine wichtige Komponente des Wachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt*